NomosLehrbuch

Kindhäuser | Böse

Strafrecht <u>Besonderer T</u>eil II

Straftaten gegen Vermögensrechte

13. Auflage



Nomoslehrbuch

Prof. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Prof. Dr. Martin Böse Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Strafrecht Besonderer Teil II

Straftaten gegen Vermögensrechte

13. Auflage



https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-7560-1274-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1274-9 (Print) ISBN 978-3-7489-4025-8 (ePDF)

13. Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Ziel des Buches ist die Vermittlung gründlicher Kenntnisse auf dem Gebiet des Vermögensstrafrechts. Der Schwerpunkt liegt in der Gesetzesauslegung. Historische und kriminologische Bezüge kommen nur zur Sprache, wenn dies für das Verständnis einer Norm oder eines Lehrsatzes unumgänglich erscheint. Die dogmatischen Teile sind knapp gehalten, wenn sich hinter einem Lehrsatz keine Streitfrage mit nennenswerten Konsequenzen für die Normanwendung verbirgt. Dagegen sind diejenigen Teile umfangreich erläutert, in denen mehr oder minder umstrittene Lehrsätze mit praktischen Auswirkungen dargestellt werden. Neben dem Pflichtstoff sind auch solche Delikte, die – wie zB die Insolvenzstraftaten – für den universitären Schwerpunktbereich im Strafrecht bedeutsam sein können, relativ ausführlich behandelt.

Mit der 13. Auflage liegt nunmehr die vierte von mir bearbeitete Auflage des von *Urs Kindhäuser* begründeten Lehrbuchs vor. Die von ihm entwickelte Grundkonzeption habe ich weiterhin beibehalten und den Inhalt durchgehend aktualisiert und überarbeitet. Kritik und Anregungen greife ich gern auf (Adressen: Strafrechtliches Institut, Adenauerallee 24 – 42, 53113 Bonn und boese@jura.uni-bonn.de).

Bei der inhaltlichen Neubearbeitung wie auch den Korrekturen haben mich meine studentischen Mitarbeiter tatkräftig unterstützt; zu danken habe ich namentlich Eva Blanz, Carmina Esser, Matthias Kuhn und Hannah Schmitt. Die reibungslose Organisation von Sekretariat und Bibliothek habe ich Frau Daniela Schmitz zu verdanken.

Bonn, im Sommer 2024

Martin Böse

Inhaltsübersicht

Vorw	rort	5
Abkü	rzungsverzeichnis	29
§ 1	Grundlagen und Systematik	39
1. Te	il: Diebstahl und Unterschlagung	
§ 2	Diebstahl (§ 242)	41
§ 3	Besonders schwere Fälle des Diebstahls (§ 243)	79
§ 4	Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl und Wohnungseinbruchsdiebstahl (§ 244)	98
§ 5	Schwerer Bandendiebstahl (§ 244a)	114
§ 6	Unterschlagung und Veruntreuung (§ 246)	115
§ 7	Beschränkungen der Strafverfolgung (§§ 247, 248a)	132
2. Te	il: Diebstahlsähnliche Delikte	
§ 8	Entziehung elektrischer Energie (§ 248c)	137
§ 9	Unbefugter Gebrauch (§§ 248b, 290)	140
§ 10	Pfandkehr (§ 289)	145
§ 11	Wilderei (§§ 292–295)	148
3. Te	il: Raub und Erpressung	
§ 12	Schutzzweck und Systematik	157
§ 13	Raub (§ 249)	159
§ 14	Schwerer Raub (§ 250)	170
§ 15	Raub mit Todesfolge (§ 251)	177
§ 16	Räuberischer Diebstahl (§ 252)	183
§ 17	Erpressung (§ 253)	189
§ 18	Räuberische Erpressung (§ 255)	206
§ 19	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a)	211

Inhaltsübersicht

4. Te	il: Sachbeschädigung und Datenveränderung	
§ 20	Sachbeschädigung (§ 303)	218
§ 21	Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304)	228
§ 22	Zerstörung von Bauwerken (§ 305)	231
§ 23	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (§ 305a)	233
§ 24	Datenveränderung (§ 303a)	235
§ 25	Computersabotage (§ 303b)	239
5. Te	il: Betrug (§ 263)	
§ 26	Grundlagen	243
§ 27	Der Betrugstatbestand	252
6. Te	il: Betrugsähnliche Delikte	
§ 28	Computerbetrug (§ 263a)	294
§ 29	Subventionsbetrug (§ 264)	312
§ 30	Kapitalanlagebetrug (§ 264a)	320
§ 31	Kreditbetrug (§ 265b)	323
§ 32	Versicherungsmissbrauch (§ 265)	327
§ 33	Erschleichen von Leistungen (§ 265a)	332
§ 34	Sportwettbetrug und Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe (§§ 265c-265e)	339
7. Te	il: Untreue und untreueähnliche Delikte	
§ 35	Untreue (§ 266)	348
§ 36	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a)	368
§ 37	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b)	374
8. Te	il: Gefährdung von Gläubigerrechten	
§ 38	Vollstreckungsvereitelung (§ 288)	381
§ 39	Bankrott (§§ 283, 283a)	385
§ 40	Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b)	396
§ 41	Gläubigerbegünstigung (§ 283c)	397
δ 42	Schuldnerbegünstigung (§ 283d)	402

Inhaltsübersicht

9. Te	eil: Ausnutzung von Schwächelagen	
§ 43	Unerlaubtes Glücksspiel (§§ 284–287)	405
§ 44	Wucher (§ 291)	411
10. T	Teil: Wettbewerbsdelikte	
§ 45	Submissionsabsprachen (§ 298)	417
§ 46	Bestechlichkeit und Bestechung (§§ 299–301)	421
11. T	Teil: Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche	
§ 47	Begünstigung (§ 257)	433
§ 48	Hehlerei (§§ 259–260a)	441
§ 49	Geldwäsche (§ 261)	453
Defin	nitionen	466
Stich	wortverzeichnis	481

Vorwort			5
Ab	kürzu	ngsverzeichnis	29
§ 1	Gr I. II.	undlagen und Systematik Die Rechtsgüter der Person Systematik Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	39 39 39 40
1.	Teil:	Diebstahl und Unterschlagung	
§ 2	Die	ebstahl (§ 242)	41
А.	I. II. III.	Der Diebstahl im Zusammenhang der Eigentumsdelikte Praktische Bedeutung Schutzzweck nitionen und Erläuterungen Objektiver Tatbestand 1. Tatobjekt 2. Tathandlung Subjektiver Tatbestand 1. Vorsatz 2. Absicht rechtswidriger Zueignung (Grundlagen) 3. Zueignung und Wegnahme	41 41 41 42 42 46 57 57 57 61
C.		b) Gegenstand der Zueignung c) Geplante Verwendung d) Dauer der An- und Enteignung e) Äußere Form der Zueignung f) Wiederholte Zueignung g) Legitimationspapiere und Ausweise 4. Abgrenzung zur Sachbeschädigung und Sachentziehung 5. Abgrenzung zur Gebrauchsanmaßung 6. Drittzueignung (Einzelfragen) Versuch, Vollendung und Beendigung endung Aufbau Beteiligung Konkurrenzen Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	62 63 64 66 67 67 70 72 74 76 76 77

§З	Be	sonders schwere Fälle des Diebstahls (§ 243)	79
A.	Allge	meines	79
В.	Defin	itionen und Erläuterungen	80
	I.	Die Regelbeispiele	80
		1. Einbruchs- und Nachschlüsseldiebstahl (Nr. 1)	80
		a) Räumlicher Schutzbereich	81
		b) Tatmodalitäten	82
		c) Zwecksetzung	84
		2. Diebstahl besonders gesicherter Sachen (Nr. 2)	84
		a) Schutzvorrichtung	85
		b) Verschlossenes Behältnis	86
		 Gewerbsmäßiger Diebstahl (Nr. 3) Kirchendiebstahl (Nr. 4) 	86 87
		5. Diebstahl von Kulturgütern (Nr. 5)	88
		Diebstahl unter Ausnutzung von Hilflosigkeit ua (Nr. 6)	89
		7. Waffen- und Sprengstoffdiebstahl (Nr. 7)	90
	II.	Geringwertigkeitsklausel (Abs. 2)	90
		Subjektiver Tatbestand	91
		1. Vorsatz	91
		2. Fehlende Geringwertigkeit	91
		3. Vorsatzwechsel	92
	IV.	Versuch	93
		Versuchtes Grunddelikt, vollendetes Regelbeispiel	93
		2. Vollendetes Grunddelikt, versuchtes Regelbeispiel	94
		3. Versuch von Grunddelikt und Regelbeispiel	94
_	Δ	4. Versuchsbeginn	95
C.		endung Aufbau	95 95
		Beteiligung	96
		Konkurrenzen	96
	••••	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	97
		wickerholdings and verticiangsmagen	51
§ 4		bstahl mit Waffen, Bandendiebstahl und Wohnungseinbruchsdiebstahl 244)	98
_	*-	·	
	_	meines	98
В.		itionen und Erläuterungen	98
	I.	Diebstahl mit Waffen bzw. gefährlichen Werkzeugen (Abs. 1 Nr. 1a) 1. Tatmittel	98 98
		2. Beisichführen	102
	п	Diebstahl mit sonstigen Werkzeugen (Abs. 1 Nr. 1b)	102
		Tatmittel	104
		Beisichführen in Gebrauchsabsicht	105
	III.	Bandendiebstahl (Abs. 1 Nr. 2)	106
		Mitgliedschaft und Zwecksetzung	106
		2. Ausführung	108
		3. Subjektiver Tatbestand	109
		4. Akzessorietät	109

c.		Wohnungseinbruchsdiebstahl (Abs. 1 Nr. 3)	110 112
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	113
§ 5	Scł	werer Bandendiebstahl (§ 244a)	114
§ 6	Un	terschlagung und Veruntreuung (§ 246)	115
A.	Allge	meines	115
B.	Defin	itionen und Erläuterungen	115
	I.	Grundtatbestand (§ 246 Abs. 1)	115
		1. Tatobjekt	115
		2. Tathandlung	116
		a) Definitionen	116
		b) Objektive und subjektive Tatseite	117
		c) Manifestation des Zueignungswillens (Grundlagen)	118
		d) Manifestation des Zueignungswillens (Fallgruppen)	119
		e) Drittzueignung	122
		3. Subjektiver Tatbestand	123
		4. Wiederholte Zueignung	124
	II.	Veruntreuung (Abs. 2)	125
		1. Anvertraut	125
		2. Nichtige Auflagen	126
		3. Subjektive Tatseite	126
_		Vollendung und Versuch	126
C.		endung	127
		Aufbau	127
	II.	Einzelfragen	128
		 Amtsunterschlagung Unbefugtes Geldabheben 	128 128
		Verpfändung und Pfändung	128
		Werpfandung und Pfandung Mehrfache Sicherungsübereignung	128
		5. Organe und Vertreter	129
		Wiederholte Zueignung	129
	III.	Beteiligung	129
		Konkurrenzen	130
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	130
§ 7	Be	schränkungen der Strafverfolgung (§§ 247, 248a)	132
Δ		- und Familiendiebstahl (§ 247)	132
А.		Allgemeines	132
	II.	Definitionen und Erläuterungen	132
	11.	Strafantragsvoraussetzungen	132
		Zeitpunkt	133
		3. Verletzter	133
		Unbeachtlichkeit eines Irrtums	133
		5. Mehrere Tatbeteiligte	134
		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

	I. II.	Allgemeines Definitionen und Erläuterungen Geringwertigkeit Unbeachtlichkeit eines Irrtums Rechtsfolgen Endung Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	134 134 134 135 135 136
2	Teil:	Diebstahlsähnliche Delikte	
<u></u> § 8		tziehung elektrischer Energie (§ 248c)	137
-			
	_	meines	137
B.		itionen und Erläuterungen	137
	I.	Objektiver Tatbestand	137
		1. Tatobjekt	137
		Elektrische Anlagen und Einrichtungen Entziehen	137 138
		4. Leiter	138
	II.	Subjektiver Tatbestand	139
	11.		
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	139
§ 9	Un	befugter Gebrauch (§§ 248b, 290)	140
A.	Unbe	fugter Gebrauch eines Fahrzeugs (§ 248b)	140
	l.	Allgemeines	140
	II.	Definitionen und Erläuterungen	140
		Objektiver Tatbestand	140
		2. Subjektiver Tatbestand	142
		3. Konkurrenzen	142
В.	Unbe	fugter Gebrauch von Pfandsachen (§ 290)	143
	I.	Allgemeines	143
	II.	Definitionen und Erläuterungen	143
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	144
§ 1	0 Pfa	ndkehr (§ 289)	145
Δ.	ΔΙΙσε	meines	145
В.	_	itionen und Erläuterungen	145
٠.	J	Objektiver Tatbestand	145
		Tatobjekt	145
		2. Wegnahme	146
		Rechtswidrigkeit	147
	II.	Subjektiver Tatbestand	147
		Konkurrenzen	147
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	147
		Wicacinolangs and Verticiangshagen	147

§ 1	1 W	ilderei (§§ 292–295)	148
A.	Allge	meines	148
B.	Defi	nitionen und Erläuterungen	148
	I.	Jagdwilderei (§ 292 Abs. 1)	148
		1. Jagdbefugnis und Jagdbezirk	148
		2. Wildereitatbestand (Abs. 1 Nr. 1)	150
		3. Verletzung des Jagdrechts an Sachen (Abs. 1 Nr. 2)	151
		4. Subjektiver Tatbestand	151
	II.	Besonders schwere Fälle (§ 292 Abs. 2)	152
	III.	Fischwilderei (§ 293)	153
		Strafantrag (§ 294)	153
C.		endung	154
	I.	Aufbau	154
	II.	Einzelfragen	154
		Irrtums- und Abgrenzungsprobleme	154
		2. Rechtswidrigkeit	156
		-	156
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	130
3.	Teil:	Raub und Erpressung	
§ 1	2 Sc	hutzzweck und Systematik	157
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	158
§ 1	3 Ra	ub (§ 249)	159
Α.	Allge	meines	159
В.	_	nitionen und Erläuterungen	159
٠.	J	_	159
		Qualifizierte Nötigung	159
		2. Wegnahme	161
		Objektiver Zusammenhang von Nötigungsmittel und Wegnahme	162
		Mehrpersonenverhältnisse	164
	ш	Subjektiver Tatbestand	165
	11.	Subjektive Tatmerkmale	165
		Finalzusammenhang	165
	Ш	Versuch, Vollendung und Beendigung	167
c		endung	167
٠.		Aufbau	167
		Einzelfragen	168
		Beteiligung	168
		Konkurrenzen	168
	ıv.		
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	169

§ 1	4 Scl	nwerer Raub (§ 250)	170
A.	Allge	meines	170
B.	Defir	nitionen und Erläuterungen	170
	I.	Die Raubqualifikationen nach Abs. 1	170
		1. Raub mit Waffen (Abs. 1 Nr. 1a) und sonstigen Werkzeugen	
		(Abs. 1 Nr. 1b)	170
		2. Gefährlicher Raub (Abs. 1 Nr. 1c)	171
		3. Bandenraub (Abs. 1 Nr. 2)	173
	II.	Die Raubqualifikationen nach Abs. 2	173
		1. Raub unter Verwendung von Waffen (Abs. 2 Nr. 1)	173
		2. Bandenraub mit Waffen (Abs. 2 Nr. 2)	174
		3. Raub unter schwerer körperlicher Misshandlung (Abs. 2 Nr. 3a)	174
		4. Lebensgefährlicher Raub (Abs. 2 Nr. 3b)	174
		Versuch	175
C.	Anw	endung	175
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	176
§ 1	5 Ra	ub mit Todesfolge (§ 251)	177
Α.	Allge	meines	177
	_	nitionen und Erläuterungen	177
		Objektiver Tatbestand	177
		1. Erfolg	177
		2. Durch den Raub	177
	II.	Subjektive Zurechnung	179
		Versuch	180
C.	Anw	endung	180
	I.	Aufbau	180
	II.	Beteiligung	181
	III.	Konkurrenzen	181
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	181
§ 1	6 Rä	uberischer Diebstahl (§ 252)	183
Δ.	ΔΙΙσε	meines	183
	_	nitionen und Erläuterungen	183
		Objektiver Tatbestand	183
		1. Vortat	183
		2. Betreffen	183
		3. Auf frischer Tat	185
		4. Tathandlung	186
	II.	Subjektiver Tatbestand	186
	III.	Versuch und Vollendung	187
C.		endung	187
	l.	Aufbau	187
	II.	Beteiligung	187
	III.	Konkurrenzen	188
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	188

§ 1	.7 Erı	oressung (§ 253)	189
A.	Allge	meines	189
	_	nitionen und Erläuterungen	189
		Objektiver Tatbestand	189
		1. Tathandlung	189
		2. Nötigungserfolg	192
		3. Vermögensnachteil	195
		4. Kausalität	197
		5. Dreieckserpressung	198
	II.	Subjektiver Tatbestand	199
		1. Vorsatz	199
		2. Bereicherungsabsicht	199
	III.	Rechtswidrigkeit	201
		Rechtswidrigkeit der Tat im Ganzen	201
		2. Verwerflichkeit	201
	IV.	Versuch und Vollendung	202
		Besonders schwere Fälle (Abs. 4)	203
C.		endung	203
		Aufbau	203
		Beteiligung	203
	III.	Konkurrenzen	204
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	205
§ 1	.8 Rä	uberische Erpressung (§ 255)	206
A.	Allge	meines	206
В.	Defir	nitionen und Erläuterungen	206
C.	Anw	endung	207
	I.	Vertiefung: Raub und (räuberische) Erpressung	207
		 Zur Überflüssigkeit des Raubtatbestands 	207
		2. Zur Abstufung der Nötigungsmittel	208
		3. Zur qualitativen Abschichtung des Diebstahls von der	
		Gebrauchsanmaßung	209
	II.	Folgerungen zum Konkurrenzverhältnis	209
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	210
§ 1	.9 Rä	uberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a)	211
A.	Allge	meines	211
В.	Defir	nitionen und Erläuterungen	211
	I.	Objektiver Tatbestand	211
		1. Angriff	211
		2. Opfer- und Täterkreis	213
		3. Besondere Verhältnisse des Straßenverkehrs	213
	II.	Subjektiver Tatbestand	215
		1. Vorsatz	215
		2. Absicht	215
	III.	Vollendung und Versuch	216
	IV.	Erfolgsqualifikation	216

c.	Anwe	endung	216
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	217
<u>.</u>	Teil:	Sachbeschädigung und Datenveränderung	
		chbeschädigung (§ 303)	218
A.	_	meines	218
		Systematik	218
_		Schutzzweck	218
В.		nitionen und Erläuterungen	219
	I.	Abs. 1	219
		1. Tatobjekt	219
		2. Handlung und Erfolg	220
		3. Subjektiver Tatbestand	222
		4. Rechtswidrigkeit	222
	II.	Abs. 2	222
		Tatbestand Peehtervidvigkeit	223
_	Λ 1014/	2. Rechtswidrigkeit	224 224
C.		e ndung Aufbau	224
		Einzelfragen	224
	11.	Prüfungsreihenfolge	224
		Abgrenzungen	225
	III.	Konkurrenzen und Prozessuales	226
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	227
§ 2	1 Ge	meinschädliche Sachbeschädigung (§ 304)	228
	_	meines	228
В.		nitionen und Erläuterungen	228
	I.	Tatbestand	228
		1. Tatobjekte	228
		2. Tathandlungen	229
		3. Subjektiver Tatbestand	230
	II.	Konkurrenzen	230
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	230
§ 2	2 Zei	rstörung von Bauwerken (§ 305)	231
A.	Allge	meines	231
		nitionen und Erläuterungen	231
	I.	Tatbestand	231
		1. Tatobjekte	231
		2. Tathandlung	231
		3. Subjektiver Tatbestand	232
	II.	Konkurrenzen	232
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	232

§ 2	3 Ze	rstörung wichtiger Arbeitsmittel (§ 305a)	233
A.	Allge	meines	233
B.	Defi	nitionen und Erläuterungen	233
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	234
§ 2	4 Da	tenveränderung (§ 303a)	235
A.	Allge	meines	235
B.	Defi	nitionen und Erläuterungen	235
	l.	Tatbestand	235
		1. Daten	235
		2. Tathandlungen	236
		3. Rechtswidrigkeit	237
		4. Subjektiver Tatbestand	238
		5. Versuch und Vollendung	238
	II.	Konkurrenzen	238
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	238
§ 2	5 Co	mputersabotage (§ 303b)	239
A.	Allge	emeines	239
B.	_	nitionen und Erläuterungen	239
	I.	Tatbestand	239
		1. Tatobjekt	239
		2. Tathandlungen	240
		3. Erfolg	240
		4. Geschützte Einrichtungen iSd Abs. 2	241
		5. Subjektiver Tatbestand	241
	II.	Besonders schwere Fälle (Abs. 4)	241
	III.	Konkurrenzen	241
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	242
		D (6 a.ca)	
5.	Геil:	Betrug (§ 263)	
§ 2	6 Gr	undlagen	243
A.		tzzweck und Deliktsstruktur	243
	I.	Betrug als mittelbare Vermögensschädigung	243
	II.	Die Merkmale des Betrugs	243
		hichte	244
C.		nögensbegriff und Vermögenszuordnung	245
	l.	Vermögenslehren	245
		Juristischer Vermögensbegriff	245
		2. Wirtschaftlicher Vermögensbegriff	246
		3. Personaler Vermögensbegriff	247
		4. Juristisch-ökonomischer Vermögensbegriff	247
	II.	Einzelfragen der Vermögenszuordnung	248
		1. Vermögensgegenstände	248
		2. Keine Vermögensgegenstände	249

		3.	Streitfragen	249
		Wi	ederholungs- und Vertiefungsfragen	251
δ 2 ⁻	7 De	r Be	trugstatbestand	252
-			nen und Erläuterungen	252
н.	l.		jektiver Tatbestand	252
	١.	1.		252
			a) Tatsachen	252
			b) Täuschung	255
			aa) Ausdrückliche Täuschung	255
			bb) Konkludente Täuschung	255
			cc) Fallgruppen konkludenter Täuschungen	256
			dd) Täuschung als unerlaubtes Risiko ("Recht zur Lüge")	259
			ee) Täuschen durch Unterlassen der Aufklärung	259
		2.	Irrtum	261
		3.	Vermögensverfügung	265
		4.	Vermögensverfügung in Dreiecksverhältnissen	266
		5.	Vermögensschaden	271
			a) Die juristische Schadenslehre	271
			b) Die Zweckverfehlungslehre	272
			c) Die wirtschaftliche Schadenslehre	272
			Kausaler und funktionaler Zusammenhang	277
	II.		ojektiver Tatbestand	278
			Vorsatz	278
			Absicht rechtswidriger Bereicherung	278
			rsuch, Vollendung, Beendigung	280
_	IV.		gelbeispiele (Abs. 3) und Qualifikation (Abs. 5)	281
B.	Anwe		S .	282
	l.		fbau	282
	II.		zelfragen	283
			Täuschung und Verfügung in Selbstbedienungsläden	283 283
			Schadensgleiche Vermögensgefährdung Fallgruppen	285
		٥.	a) Leistungsbetrug	285
			b) Eingehungsbetrug und Anstellungsbetrug	285
			c) Erfüllungsbetrug	287
			d) Prozessbetrug	289
			e) Spendenbetrug	289
			f) Verbotene Geschäfte	290
	III.	Koı	nkurrenzen	292
		۱۸/i	ederholungs- und Vertiefungsfragen	292
		vVI	cacinolangs und verderungsnagen	232

6.	Teil:	Betrugsähnliche Delikte	
§ 2	28 Co	mputerbetrug (§ 263a)	294
Δ.	ΔΙΙσε	meines	294
		itionen und Erläuterungen	294
		Überblick	294
	II.	Datenverarbeitung	295
	III.	Tathandlungen	295
		Unrichtige Gestaltung des Programms	295
		Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten	296
		Unbefugte Verwendung von Daten	297
		4. Sonstige unbefugte Einwirkung auf den Ablauf	300
	IV.	Beeinflussung des Ergebnisses eines Datenverarbeitungsvorgangs	300
		1. Funktion	301
		2. Ergebnis des Datenverarbeitungsvorgangs	301
		3. Unmittelbarkeit	301
		4. Dreiecksverhältnisse	302
	V.	Vermögensschaden	302
		Subjektiver Tatbestand	303
	VII.	Versuch, Vollendung und Verweisungen (Abs. 2)	303
		Vorbereitungshandlungen und tätige Reue (Abs. 3, 4)	303
c.		endung	304
		Aufbau	304
	II.	Einzelfragen	304
		1. Codekartenmissbrauch	304
		2. Missbrauch des POS-Systems	308
	III.	Beteiligung	311
	IV.	Konkurrenzen	311
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	311
		Wiederfioldings- und Vertierungsfragen	311
§ 2	9 Su	bventionsbetrug (§ 264)	312
A.	Allge	meines	312
		itionen und Erläuterungen	312
	I.	Begriff der Subvention (Abs. 8)	312
		1. Anwendungsbereich	312
		2. Legaldefinition	313
	II.	Objektiver Tatbestand (Abs. 1)	314
		1. (Aktive) Täuschung (Nr. 1)	314
		2. Zweckwidrige Verwendung (Nr. 2)	317
		3. Verletzung einer Offenbarungspflicht (Nr. 3)	317
		4. Gebrauch durch Täuschung erlangter Bescheinigungen (Nr. 4)	317
	III.	Subjektiver Tatbestand	317
	IV.	Regelbeispiele (Abs. 2)	318
	V.	Qualifikationstatbestand (Abs. 3)	318
	VI.	Konkurrenzen und Anzeigepflicht	318
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	319

§ 3	0 Ka	pitalanlagebetrug (§ 264a)	320
A.	Allge	meines	320
		nitionen und Erläuterungen	320
	I.	Tatbestand	320
		1. Täuschungshandlung	320
		2. Gegenstand	321
		3. Subjektiver Tatbestand	322
		Vollendung	322
		Tätige Reue	322
	IV.	Konkurrenzen	322
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	322
§ 3	1 Kr	editbetrug (§ 265b)	323
		meines	323
B.	Defir	nitionen und Erläuterungen	323
	I.	Tatbestand	323
		1. Kredit	323
		2. Kreditgeber und -nehmer	323
		3. Täter4. Tathandlung	324
		5. Subjektiver Tatbestand	324 325
	П	Vollendung	326
		Tätige Reue	326
		Konkurrenzen	326
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	326
§ 3	2 Ve	rsicherungsmissbrauch (§ 265)	327
		meines	327
B.		nitionen und Erläuterungen	327
٥.	1.	Tatbestand	327
		1. Tatobjekt	327
		2. Tathandlungen	328
		3. Subjektiver Tatbestand	328
	II.	Vollendung, tätige Reue und Subsidiarität	329
C.	Anw	endung	330
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	331
§ 3	3 Ers	chleichen von Leistungen (§ 265a)	332
Α.	Allge	meines	332
В.		nitionen und Erläuterungen	332
	I.	Entgeltlichkeit des Erlangten	332
	II.	Leistung eines Automaten (Abs. 1 Var. 1)	333
		1. Automaten	333
		2. Entleeren von Warenautomaten	333
	III.	Telekommunikationsleistungen (Abs. 1 Var. 2)	334
	IV	Reförderung durch ein Verkehrsmittel (Δhs. 1 Var. 3)	334

	V.	Zutritt zu Veranstaltungen oder Einrichtungen (Abs. 1 Var. 4)	335
	VI.	Erschleichen	335
		1. Begriff	335
		2. Tatmodalitäten	335
		Subjektiver Tatbestand	338
	VIII.	Subsidiarität und Konkurrenzen	338
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	338
§ 3	-	ortwettbetrug und Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe	
	,,,,	265c-265e)	339
		meines	339 340
D.		wettbetrug (§ 265c) Bestechlichkeit (Abs. 1, Abs. 3)	340 340
	1.	1. Täterkreis	340
		Tatsituation	340
		3. Tathandlung	342
		4. Unrechtsvereinbarung	342
		5. Subjektiver Tatbestand	344
	II.	Bestechung (Abs. 2, Abs. 4)	344
		Besonders schwere Fälle (§ 265e)	344
C.		pulation berufssportlicher Wettbewerbe (§ 265d)	345
	I.	Bestechlichkeit (Abs. 1, Abs. 3)	345
	II.	Bestechung (Abs. 2, Abs. 4)	346
D.	Anwe	endung	346
		Bestechlichkeit (§ 265c Ab. 1, 3; § 265d Abs. 1, 3)	346
	II.	Bestechung (§ 265c Abs. 2, 4; § 265d Abs. 2, 4)	346
	III.	Konkurrenzen	347
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	347
7.	Teil:	Untreue und untreueähnliche Delikte	
		treue (§ 266)	348
		meines	348
А.	_	Schutzzweck	348
		Deliktsstruktur	348
В.		itionen und Erläuterungen	350
		Missbrauchsvariante (Abs. 1 Alt. 1)	350
		1. Fremdes Vermögen	350
		2. Verfügungs- oder Verpflichtungsbefugnis	350
		3. Missbrauch der Befugnis	351
		4. Vermögensbetreuungspflicht	356
	II.	Treubruchsvariante (Abs. 1 Alt. 2)	356
		1. Vermögensbetreuungspflicht	356
		2. Pflichtverletzung	361
	III.	Vermögensschaden	362
	IV.	Subjektiver Tatbestand	364

	V. Regelbeispiele und Strafantragserfordernis	365
C. Ar	nwendung	365
	I. Aufbau	365
	II. Einzelfragen	366
I	II. Konkurrenzen	366
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	366
§ 36	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a)	368
A. Al	lgemeines	368
B. De	efinitionen und Erläuterungen	368
	I. Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen (Abs. 1)	369
	II. Vorenthalten von Arbeitgeberbeiträgen (Abs. 2)	371
I	II. Veruntreuen von Arbeitsentgelt (Abs. 3)	372
	V. Subjektiver Tatbestand	372
	V. Sonstiges	372
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	373
§ 37	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b)	374
A. Al	lgemeines .	374
B. De	efinitionen und Erläuterungen	374
	I. Tatobjekt	375
	1. Scheckkarte	375
	2. Kreditkarte	375
	3. Codekarte	377
	II. Tathandlung	378
I	II. Schaden	379
	V. Subjektiver Tatbestand	379
C. Ar	nwendung	379
	I. Aufbau	379
	II. Konkurrenzen	380
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	380
8. Tei	l: Gefährdung von Gläubigerrechten	
	Vollstreckungsvereitelung (§ 288)	381
_	5 ,-	
	lgemeines	381
B. De	efinitionen und Erläuterungen	381
	I. Objektiver Tatbestand1. Täter	381 381
	 Drohende Zwangsvollstreckung Tathandlungen 	382 383
	II. Subjektiver Tatbestand	384
	II. Konkurrenzen	384 384
'	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	384
	wicacinolangs and verticiangshagen	504

§ 3	9 Bankrott (§§ 283, 283a)	385
	Allgemeines I. Anwendungsbereich II. Schutzzweck und Täterkreis III. Gesetzessystematik Definitionen und Erläuterungen I. Objektiver Tatbestand 1. Abs. 1 2. Abs. 2 II. Subjektiver Tatbestand III. Objektive Strafbarkeitsbedingung (Abs. 6) IV. Besonders schwere Fälle des Bankrotts (§ 283a)	385 385 387 388 388 388 393 393 394
C.	Anwendung I. Aufbau II. Konkurrenzen Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	395 395 395 395
§ 4	Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b)	396
A. B.	 Objektiver Tatbestand Tathandlung Begünstigter Gläubiger Inkongruenz Begünstigungserfolg Subjektiver Tatbestand Notwendige Teilnahme und Konkurrenzen Wiederholungs- und Vertiefungsfragen 	397 397 397 397 398 399 400 400 400
	Allgemeines Definitionen und Erläuterungen I. Voraussetzungen II. Tatvarianten III. Subjektiver Tatbestand IV. Beteiligung V. Konkurrenzen Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	402 402 402 402 403 403 403 404

9.	Teil:	Ausnutzung von Schwächelagen	
§ 4	3 Ur	erlaubtes Glücksspiel (§§ 284–287)	405
A.	Allge	meines	405
	_	laubte Veranstaltung eines Glücksspiels (§ 284)	406
	I.	Tatbestand	406
		1. Glücksspiel	406
		2. Tathandlungen	408
		3. Subjektiver Tatbestand	408
	II.	Qualifikation	408
	III.	Werben (Abs. 4)	409
C.	Bete	ligung am unerlaubten Glücksspiel (§ 285)	409
D.	Uner	laubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung (§ 287)	409
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	410
§ 4	4 W	ucher (§ 291)	411
A.	Allge	meines	411
В.	Defir	nitionen und Erläuterungen	411
	I.		411
		1. Objektiver Tatbestand	411
		2. Subjektiver Tatbestand	415
	II.	Besonders schwere Fälle (Abs. 2)	415
	III.	Konkurrenzen	415
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	415
10	. Teil:	Wettbewerbsdelikte	
§ 4	5 Su	bmissionsabsprachen (§ 298)	417
Δ.	ΔΙΙσε	meines	417
	_	nitionen und Erläuterungen	417
٠.	1.		417
		Objektiver Tatbestand	417
		2. Subjektiver Tatbestand	419
	II.	Tätige Reue, Strafantrag und Konkurrenzen	420
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	420
& 4	6 Be	stechlichkeit und Bestechung (§§ 299–301)	421
-			
		meines iitionen und Erläuterungen	421 423
٥.		Bestechlichkeit (Abs. 1)	423
	1.	1. Täterkreis	423
		Tatsituation	423
		3. Tathandlungen	424
		Besonderheiten der Bestechlichkeit nach Abs. 1 Nr. 1	424 425
		5. Besonderheiten der Bestechlichkeit nach Abs. 1 Nr. 2	425
		6. Subjektiver Tatbestand	428
		o. Subjective fathestalla	+20

c.	III. IV. Anw e	Bestechung (Abs. 2) 1. Besonderheiten der Bestechung nach Abs. 2 Nr. 1 2. Besonderheiten der Bestechung nach Abs. 2 Nr. 2 Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b) 1. Bestechlichkeit (§ 299a) 2. Bestechung (§ 299b) Besonders schwere Fälle (§ 300) endung Bestechlichkeit (§ 299 Abs. 1, § 299a) Bestechung (§ 299 Abs. 2, § 299b) Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	428 429 429 429 430 430 431 431 431
11	. Teil:	Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche	
§ 4	7 Be	günstigung (§ 257)	433
Α.	Allge	meines	433
		itionen und Erläuterungen	433
		Objektiver Tatbestand	433
		1. Vortat und Vorteil	433
		2. Tathandlung	434
		3. Vollendung	436
	Ш	Subjektiver Tatbestand	436
		1. Vorsatz	436
		Absicht der Vorteilssicherung	437
	Ш	Selbstbegünstigung	437
		Verfolgbarkeit	438
		Tätige Reue	439
_		endung	439
С.		Aufbau	439
		Einzelfragen	439
	11.	_	
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	440
§ 4	8 He	hlerei (§§ 259–260a)	441
		meines	441
B.	Defin	itionen und Erläuterungen	441
	I.	Objektiver Tatbestand	441
		1. Tatobjekt	441
		2. Tathandlungen	444
	II.	Subjektiver Tatbestand	449
	III.	Antragserfordernis	450
	IV.	Qualifikationen (§§ 260, 260a)	450
C.	Anwe	endung	451
		Aufbau	451
	II.	Einzelfragen	451
	III.	Konkurrenzen	451
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	452

§ 4	9 Ge	ldwäsche (§ 261)	453
Α.	Allge	meines	453
В.	Defir	nitionen und Erläuterungen	453
	l.	Tatobjekt	453
		1. Gegenstand	453
		2. Herrühren	454
		3. Strafloser Zwischenerwerb	457
	II.	Tathandlungen	457
		1. Abs. 1 Nr. 1	457
		2. Abs. 1 Nr. 2	458
		3. Abs. 1 Nr. 3	458
		4. Abs. 1 Nr. 4	459
		5. Abs. 2	460
	III.	Tatbestandseinschränkungen	460
		 Sozialadäquate Geschäfte 	460
		2. Speziell sanktionierte Geschäfte	461
		3. Honorarzahlung an Strafverteidiger	461
	IV.	Subjektiver Tatbestand	462
	V.	Qualifikation, Strafschärfung und tätige Reue	463
C.		endung	464
	I.	Aufbau	464
	II.	Einzelfragen	464
		Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	465
De	finitio	nen	466
Sti	chwor	tverzeichnis	<i>1</i> .81

§ 1 Grundlagen und Systematik

I. Die Rechtsgüter der Person

Die Vermögensdelikte gehören zu den Straftaten gegen individuelle Rechtsgüter der Person. Diese Rechtsgüter lassen sich in zwei große Gruppen unterteilen:

1

2

■ Zur einen Gruppe gehören solche Güter, die bestimmte, den Status einer Person im Recht definierende Freiheiten zum Gegenstand haben. Beispiele sind die Bewegungsfreiheit (§ 239), die Ehre (§§ 185 ff.) oder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (§§ 211 ff., 223 ff.). Da solche Güter konstitutiv für eine Person sind, werden sie auch als höchstpersönliche Güter bezeichnet. In Eingriffe in solche Güter kann zwar ihr Inhaber – ggf. entgeltlich – einwilligen,¹ aber diese Güter können nicht von einer Person auf eine andere übertragen werden.

3

■ Zur anderen Gruppe gehören solche Güter, die einer Person Chancen freier Entfaltung vermitteln. Diese Güter kommen ihrem Inhaber nicht schon kraft seines Personseins im Recht zu, sondern werden von ihm erworben.² Solche Güter sind nicht konstitutiv für die "rechtliche Existenz" einer Person; sie dienen ihr vielmehr zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Interessen. Entsprechend ihrer Funktion sind diese Rechte grds. übertragbar. Die Gesamtheit der einer Person zugeordneten übertragbaren Güter kann als ihr Vermögen bezeichnet werden.

Δ

Dieser Vermögensbegriff ist ein (rechtlich) formeller Vermögensbegriff. Er besagt nur, dass die dem Vermögen unterfallenden Güter der Form nach übertragbar³ und als Mittel beliebiger Interessenwahrnehmung einsetzbar sind. So ist etwa das Eigentum der Form nach die umfassende Herrschaftsbefugnis über einen Gegenstand (vgl. § 903 BGB) und demnach das formelle Vermögensrecht schlechthin. Der strafrechtliche Vermögensschutz durch die Tatbestände des Besonderen Teils bezieht sich teils auf das Vermögen insgesamt, teils – wie etwa beim Pfandrechtsschutz in § 289 – auf die Gegenstände bestimmter Vermögensrechte. Sofern sich der strafrechtliche Schutz – zB durch die Verbote des Betrugs (§ 263) und der Erpressung (§ 253) – auf das Vermögen insgesamt bezieht, ist umstritten, ob der formelle Vermögensbegriff noch enger zu definieren ist. So rechnet zB die hM nur solche Güter zum geschützten Vermögen, die einen wirtschaftlichen Wert haben, die also auf dem Markt gegen Geld veräußert werden können (vgl. § 26 Rn. 16 ff.).

II. Systematik

Dem Vermögensstrafrecht fehlt eine systematische Struktur. Die Formulierungen der Tatbestände sind Ergebnisse einer spezifischen Deliktsgeschichte und nicht Ausdruck eines begrifflich und teleologisch konsistenten kriminalpolitischen Konzepts. Die einzelnen Delikte entstammen nicht nur unterschiedlichen Epochen der Rechtsentwicklung, sondern haben teilweise auch ihre Wurzeln nicht im Vermögensstrafrecht. So ist

¹ Zur Einwilligung und ihren Voraussetzungen vgl. Kindhäuser/Zimmermann AT § 12/1 ff. mwN.

² Nicht etwa nur im Wirtschaftsleben, sondern zB auch durch die elterliche Fürsorge oder durch staatliche Ansprüche auf Sozialhilfe. Allerdings kann der Erwerb von Vermögensrechten einer Person rechtlich garantiert sein.

³ Der Übertragbarkeit kann das Recht aus Schutzgründen unter bestimmten Bedingungen und in bestimmtem Umfang Grenzen setzen.

§ 1 Grundlagen und Systematik

- etwa der Betrug (§ 263) mit den Fälschungsdelikten eng verwoben, zu denen auch die Münz-, Urkunds- und Aussagedelikte gehören (vgl. § 26 Rn. 7).
- Diese "urwüchsige Gestalt" des Vermögensstrafrechts zwingt dazu, die inhaltliche Eigenart der einzelnen Delikte zu respektieren. Ein System des Vermögensschutzes, in dem jedes einzelne Delikt eine spezifische, von anderen Delikten genau abgrenzbare Aufgabe hätte, lässt sich nicht entwickeln. Jedoch haben die Delikte Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Rechtsguts, der Tatmodalität und des geschützten Personenkreises, aufgrund derer Deliktsgruppen gebildet werden können. Insoweit können die Delikte zunächst danach untergliedert werden, ob sie das Vermögen umfassend (zB § 266) oder ob sie nur bestimmte Vermögensrechte (zB § 242, 292 f.) schützen. Sodann können diese beiden Hauptgruppen der Vermögensdelikte danach unterteilt werden, ob der Tatbestand die Vermögensbeeinträchtigung unter Bezugnahme auf bestimmte Täter (zB § 283), bestimmte Opfer (zB § 291) und/oder bestimmte Tathandlungen (zB § 253) deliktisch typisiert. Nach solchen Typisierungen ist dieses Lehrbuch gegliedert.
- Der fragmentarische Charakter des Strafrechts zeigt sich besonders im Vermögensstrafrecht, was eng mit seiner "urwüchsigen Gestalt" zusammenhängt. Im Vordergrund steht historisch bedingt die Betonung des Eigentumsschutzes an Sachen. Dies beruht auf der Vorstellung, dass der Besitz an körperlichen Gegenständen eine besonders zu schützende Publizitätswirkung hat.⁴ Diebstahl und Raub werden mit ihren vielen Qualifikationstatbeständen detailliert geregelt, während das besitzlose Vermögen nur durch wenige (deshalb abstrakte und konturlose) Vorschriften wie vor allem durch die Untreue (§ 266) geschützt wird. Das ist der Funktion des Strafrechts, Güter durch vertyptes Unrecht zu schützen, keineswegs unangemessen: Das Strafrecht darf und soll Schwerpunkte setzen und insoweit auch in seinem Schutzumfang hinter dem Zivilrecht zurückbleiben.
- Schon traditionell gehört zu den Schutzlücken die mangelnde Strafbarkeit des "Gebrauchsdiebstahls" (furtum usus). Mit wenigen Ausnahmen (vgl. §§ 248b, 290) ist die Wegnahme einer Sache ohne Zueignungsabsicht und nur zum (nicht beschädigenden) Gebrauch nicht strafbar. So kriminalpolitisch einleuchtend diese Strafbarkeitslücke sein mag, so problematisch sind ihre Konsequenzen für die Dogmatik. Denn auch sinnvolle Schutzlücken sind Wertungslücken und blockieren die Gleichbehandlung von Gleichem. Wenn der Gebrauchs*diebstahl* kein Diebstahl ist, warum sind dann nicht auch der Gebrauchs*betrug* kein Betrug und die Gebrauchs*erpressung* keine Erpressung? Soll mangels Diebstahls der Gebrauchs*raub* mit Schusswaffen nur eine Nötigung (§ 240) sein, die Gebrauchs*erpressung* mit Schusswaffen aber mit der Mindeststrafe (fünf Jahre Freiheitsentzug) des schweren Raubs (§§ 255, 250 Abs. 2 Nr. 1) geahndet werden?⁵

Wiederholungs- und Vertiefungsfragen

- > In welche zwei großen Gruppen lassen sich die individuellen Rechtsgüter unterteilen? (Rn. 1 ff.)
- > Was besagt der sog. formelle Vermögensbegriff? (Rn. 4)

⁴ Das Zivilrecht hat sich von diesen Vorstellungen weitgehend gelöst, wie ua das Sicherungseigentum, der (verlängerte) Eigentumsvorbehalt und die praktische Bedeutung von Forderungszessionen zeigen.

⁵ Das ist in der Tat die Konsequenz, wenn einer verbreiteten Lehrmeinung entsprechend die räuberische Erpressung eine Vermögensverfügung des Genötigten voraussetzt, vgl. § 17 Rn. 22, § 18 Rn. 3.

1

2

1. Teil: Diebstahl und Unterschlagung

§ 2 Diebstahl (§ 242)

A. Allgemeines

I. Der Diebstahl im Zusammenhang der Eigentumsdelikte

- 1. Der Diebstahl ist ein Eigentumsdelikt und gehört damit zu denjenigen Vermögensstraftaten, die (nur) ein bestimmtes Vermögensrecht, nämlich das Eigentum, schützen. Die Eigentumsdelikte lassen sich in zwei Gruppen unterteilen, und zwar in die Schädigungsdelikte mit der Sachbeschädigung (§ 303) als Grundtatbestand, und die Zueignungsdelikte, bei denen der Täter eine fremde Sache dem Berechtigten entzieht, um sich oder einem Dritten die (angemaßte) Verfügungsbefugnis eines Eigentümers über sie zu verschaffen (§§ 242, 246, 249, 252 und mehrere Qualifikationstatbestände, zB §§ 244, 250 f.).
- 2. Der Grundtatbestand der Zueignungsdelikte ist die Unterschlagung (§ 246).¹ Teilweise wird § 246 nicht als Grundtatbestand der Zueignungsdelikte, sondern wegen der Subsidiaritätsklausel als Auffangtatbestand verstanden.² Diese Interpretation ändert jedoch nichts daran, dass der Unterschlagung jede Zueignung einer fremden beweglichen Sache unterfällt. Der Diebstahl erfasst den Sonderfall der (beabsichtigten) rechtswidrigen Zueignung unter Bruch fremden Gewahrsams.³

II. Praktische Bedeutung

Der Diebstahl ist das Massendelikt schlechthin. Nahezu ein Drittel aller gemeldeten Straftaten sind Diebstähle.⁴ In jüngerer Zeit zeigt sich dabei eine ansteigende Tendenz der statistisch erfassten Diebstahlsdelikte.⁵ Die Zahl der nicht registrierten Fälle dürfte erheblich höher liegen. In Bezug auf den Ladendiebstahl wird seit den 1970er Jahren eine Entkriminalisierung gefordert (vgl. Rn. 18); dabei wird nicht nur auf den Bagatellcharakter derartiger Taten, sondern auch darauf verwiesen, dass mit der Präsentation der Waren in einem Selbstbedienungsladen bereits eine Gewahrsamslockerung einhergeht, welche das Erfolgsunrecht erheblich mindere.⁶

III. Schutzzweck

Das Verbot des Diebstahls bezweckt nach ganz hM den Schutz des Eigentums an beweglichen Sachen. Gesichert wird die sich aus dem Eigentum ergebende, auf den Besitz bezogene Verfügungsgewalt des Berechtigten, mit der Sache nach Belieben zu

¹ Kindhäuser Gössel-FS 451 ff.; Lesch JA 1998, 474 (477); Otto § 39/8.

² Basak GA 2003, 109 (122); Fischer § 246 Rn. 2; W-Hillenkamp/Schuhr Rn 319; Hohmann/Sander NStZ 1998, 276; Hörnle Jura 1998, 171; siehe auch BT-Drs. 13/8587, 43 f.

³ Zum Verhältnis von Zueignung und Wegnahme vgl. Rn. 77 ff.

⁴ Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 (Zeitreihen Übersicht Falltabellen): 33 % bei einer Gesamtkriminalität von ca. 5,94 Millionen Straftaten.

⁵ Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 (Zeitreihen Übersicht Falltabellen): Gegenüber 2021 hat sich die Zahl der erfassten Diebstähle von 1,5 Millionen auf knapp 2 Millionen Fälle erhöht.

⁶ Harrendorf NK 2018, 250 (259, 262 f.); zusammenfassend zur Entkriminalisierungsdebatte H.E. Müller Ignor-FS 329 (332 ff.).

§ 2 1. Teil: Diebstahl und Unterschlagung

verfahren (vgl. § 903 BGB). In diesen Schutzbereich greift der Täter ein, indem er die für ihn fremde Sache wegnimmt, damit er oder ein Dritter den Besitz an ihr erlangt, um über sie wie ein Eigentümer verfügen zu können.

- Eine verbreitete Ansicht hält neben dem Eigentum auch den vom Täter durch die Wegnahme gebrochenen Gewahrsam für ein selbstständiges Rechtsgut des Diebstahls.⁷ Dem steht entgegen, dass der strafrechtliche Gewahrsam keine Besitzberechtigung voraussetzt. Auch der Täter eines Diebstahls begründet durch die Wegnahme neuen Gewahrsam und kann seinerseits bestohlen werden. Da dieser Gewahrsam aber ersichtlich mit dem Recht des Eigentümers in Widerspruch steht, kann er schwerlich als Rechtsgut zusammen mit dem Eigentum geschützt sein. Vielmehr ist im Gewahrsamsbruch nur eine spezifische Angriffsart zu sehen.⁸
- 6 Praktische Auswirkung hat der Streit für die Frage, ob neben dem Eigentümer auch der Gewahrsamsinhaber antragsbefugt iSv §§ 247, 248a ist (vgl. § 7 Rn. 6 ff., 15), wenn ein anderer als der Eigentümer das Tatobjekt in Gewahrsam hatte.

B. Definitionen und Erläuterungen

I. Objektiver Tatbestand

1. Tatobjekt

- ► Fall 1: Informatikstudent A verdient sich ein gutes Zubrot damit, dass er Konstruktionspläne eines ortsansässigen Unternehmens, die über ein Funknetzwerk von der Prototypenabteilung zur Fertigung übertragen werden, abfängt und Konkurrenzunternehmen gegen eine günstige "Aufwandsentschädigung" zur Verfügung stellt. ◀
- ► Fall 2: Während einer Urlaubsreise der Hauseigentümer bauen A und B die teuren Fenster im Obergeschoss des Hauses aus, um diese für den eigenen Hausbau zu nutzen. ◀
- ► Fall 3: Durch das große Grundstück des B fließt ein natürlicher, fischreicher Bach. B erstattet Strafanzeige wegen Diebstahls, nachdem er beobachtet hat, wie A eimerweise Wasser samt Fischen aus dem Bach entnommen und abtransportiert hat. ◀
- ► Fall 4: Eines Abends entdeckt A auf dem Bürgersteig eine Kiste mit noch guten gebrauchten Spielsachen, die mit einem Zettel "Für die Aktion Waisenweihnacht e.V." versehen ist. In dem Glauben, solchen "Sperrmüll" dürfe man mitnehmen, erfreut er mit diesen Spielsachen am darauffolgenden Weihnachtsfest seine eigenen (enttäuschten) Kinder.
- 7 Tatobjekt des Diebstahls ist eine fremde bewegliche Sache.
- 8 a) Sachen: Sachen sind körperliche Gegenstände (vgl. § 90 BGB).
- 9 Unabhängig davon, ob man einen autonomen strafrechtlichen Sachbegriff präferiert⁹ oder die Sacheigenschaft zivilrechtsakzessorisch¹⁰ bestimmt, gehören Tiere um ihres Schutzes willen zu den Sachen iSd Eigentumsdelikte (vgl. § 90a S. 2 und 3 BGB sowie

⁷ BGHSt 29, 319 (323); SK-Hoyer § 242 Rn. 1; M-Schroeder/Hoyer I § 33/1; Rengier I § 2/1.

⁸ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf § 13/31; S/S-Bosch § 242 Rn. 1/2; W-Hillenkamp/Schuhr Rn. 75; Otto § 39/4; Rönnau JuS 2009, 1088; MK-Schmitz § 242 Rn. 9; Zivanic NZWiSt 2022, 7 (9 f.).

⁹ Fischer § 242 Rn. 3; ausf. LK-Vogel/Brodowski § 242 Rn. 4 mwN.

¹⁰ Schramm JuS 2008, 678 (679); SK-Hoyer § 242 Rn. 3 mwN.

§ 2 Diebstahl (§ 242) § 2

Art. 20a GG). ¹¹ Ohne Belang für die Sachqualität sind der (ökonomische) Wert und der jeweilige Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig).

Keine Sachqualität besitzen Energien als solche (zB Strom, Wellen). ¹² Auch immaterielle Güter (zB Pläne, Ideen, Rechte, Forderungen) sind keine Sachen. Allerdings unterfallen die Urkunden, in denen Rechte schriftlich fixiert bzw. verbrieft sind (zB Scheck, Grundschuldbrief, Vertragsformular, Schuldschein), dem Sachbegriff. Gleiches gilt für die elektronische Datenverarbeitung, in der nur die Datenträger (Hardware, Disketten) und nicht die Daten selbst (Software) dem Sachbegriff unterfallen. In Fall 1 kann daher aus zwei Gründen die Sachqualität der datenbasierten Konstruktionspläne verneint werden: Weder die Daten selbst noch die Pläne sind körperlich fixiert. Nicht zu vergessen ist freilich, dass bei Entwendung unkörperlicher Gegenstände eine Reihe von Spezialvorschriften in Betracht kommt, in Fall 1 zB § 202a StGB, § 27 TTDSG. Weiter ist in vielen Fällen auch an §§ 248c, 265a StGB und § 106 UrhG zu denken.

b) Beweglich: Eine Sache ist beweglich, wenn es möglich ist, sie von ihrem jeweiligen Standort zu entfernen.

Das Merkmal der Beweglichkeit bezieht sich allein auf die faktische Transportfähigkeit und nicht auf die (normative) zivilrechtliche Differenzierung zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen (vgl. §§ 93 ff. BGB). Somit können auch Gegenstände gestohlen werden, die im zivilrechtlichen Sinne als Bestandteile einer unbeweglichen Sache gelten (§ 94 BGB), wenn sie nur abgetrennt und weggenommen werden können. In Fall 2 sind die Fenster durchaus als taugliche Tatobjekte anzusehen.

c) Fremd: Eine Sache ist fremd, wenn sie verkehrsfähig und nicht herrenlos ist und auch nicht im Alleineigentum des Täters steht oder – positiv formuliert – wenn sie zumindest auch im Eigentum eines anderen steht.¹⁴

Über die Fremdheit einer Sache iSd StGB entscheidet ausschließlich das Zivilrecht.¹⁵ Allerdings sind die zivilrechtlichen Rückwirkungsfiktionen (§§ 142, 184, 1953 BGB) für das stets auf den Tatzeitpunkt abstellende Strafrecht ohne Belang. Zu beachten sind das Abstraktionsprinzip und § 134 BGB. Gegenstände sind auch dann eigentumsfähig und taugliche Tatobjekte eines Diebstahls, wenn ihr Erwerb oder Besitz verboten ist (s. aber Rn. 73).¹⁶

aa) Eine Sache, die nicht verkehrsfähig ist (res extra commercium), kann in niemandes Eigentum stehen und dementsprechend auch nicht fremd sein. So ist in Fall 3 das Wasser im Bach auf dem Grundstück des B, da es einen natürlichen Zu- und Abfluss hat, ebenso wenig verkehrsfähig wie zB auch Luft in der Atmosphäre.

bb) Herrenlos sind Sachen, die niemandem gehören.

■ Herrenlos sind zunächst alle Sachen, die von Natur aus in niemandes Eigentum stehen. Beispielhaft für herrenlose Sachen sind Tiere in freier Wildbahn. Für wil-

10

11

12

13

14

15

16

17

¹¹ BayObLG NJW 1993, 2760 (2761); SK-Hoyer § 242 Rn. 6; Küper JZ 1993, 435 ff.

¹² RGSt 29, 111 (116); 32, 165 (185 f.).

¹³ Vgl. Klesczewski BT § 8/49.

¹⁴ S/S-Bosch § 242 Rn. 12.

¹⁵ BGHSt 6, 377 (378); SK-Hoyer § 242 Rn. 11ff.; S/S/W-Kudlich § 242 Rn. 12; MK-Schmitz § 242 Rn. 33; einschr. LK-Vogel/Brodowski § 242 Rn. 18, 21 ff.

¹⁶ Vgl. zB Waffen (§ 2 Abs. 2, 3 WaffG), Falschgeld und sonstige Wertzeichen (§§ 146, 148, 152a StGB) sowie Betäubungsmittel (§ 29 BtMG); zu deren Tauglichkeit als Tatobjekt vgl. BGH NJW 2006, 72; Marcelli NStZ 1992, 220 f.; Vitt NStZ 1992, 221 f.; M/R-Schmidt § 242 Rn. 8; aA Engel NStZ 1991, 520 ff.; MK-Schmitz § 242 Rn. 18.

18

de Tiere gelten insbesondere die Vorschriften des § 960 BGB. Soweit Tiere dem Jagdrecht unterliegen (§ 2 BJagdG), sind sie bis zur Aneignung durch den Berechtigten herrenlos. ¹⁷ In Fall 3 ist daher auch die Entnahme der Fische aus dem Bach hinsichtlich des Diebstahls tatbestandslos (möglich ist allerdings eine Strafbarkeit wegen Fischwilderei gem. § 293, vgl. § 11 Rn. 27).

■ Eine Sache kann auch durch Dereliktion herrenlos werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Berechtigte seinen Besitz an der Sache mit dem nach außen hin deutlich gewordenen Willen aufgibt, auf das Eigentum zu verzichten (§ 959 BGB). Exemplarisch hierfür ist regelmäßig das Bereitstellen von Sachen für die Abfuhr von (Sperr-)Müll.¹⁸ Für die Dereliktion ist der Wille kennzeichnend, auf das Eigentum ohne Zweckbestimmung zu verzichten. Dereliktion ist daher zu verneinen, wenn der Berechtigte zugunsten eines bestimmten Dritten auf sein Eigentum verzichtet, zB Sachen für bestimmte Sammelaktionen spendet.¹⁹ So verhält es sich in Fall 4: In dem Herausstellen der Spielsachen liegt ein Übereignungsangebot an die sammelnde Organisation, die es durch Abholung annimmt; bis zum Abholen bleibt das Sammelgut im Eigentum des Spenders. Die Dereliktion ist auch vom Vernichtungswillen abzugrenzen: Wer eine Sache wegwirft, um sie zu zerstören, will nicht, dass ein anderer an ihr Eigentum erwirbt. Typische Beispiele sind hierbei das Wegwerfen von EC-Karten (nebst PIN)²⁰, Kontoauszügen und anderen persönlichen Gegenständen. Aus diesen Erwägungen hat das AG Köln in der Entsorgung von nach eigenem Urteil misslungener Skizzen durch den Maler Gerhard Richter keine Dereliktion gesehen und deren eigenmächtige Inbesitznahme als Diebstahl angesehen.²¹ Die Rechtsprechung hat auch in Bezug auf abgelaufene Lebensmittel, die vom Inhaber eines Supermarktes entsorgt worden waren, eine Dereliktion verneint, da diese in einem verschlossenen Müllcontainer für den Entsorgungsbetrieb bereitgestellt worden seien, und deren Entnahme zur Verwertung ("Containern") als Diebstahl gewertet.²² Das wirtschaftliche Interesse an einem Fortbestand des Eigentumsrechts (iS eines an den Entsorgungsbetrieb gerichteten Übereignungsangebots) kann dabei nicht auf der Vermeidung von Haftungsrisiken für die Folgen des Konsums verdorbener Lebensmittel²³, sondern allenfalls auf der Sorge von Umsatzeinbußen infolge eines geringeren Absatzes der zum Kauf angebotenen Waren beruhen.²⁴ Im Schrifttum wird daher zum Teil von einer Eigentumsaufgabe nach § 959 BGB ausgegangen (s. auch Rn. 90 zum Enteignungsvorsatz). ²⁵ Dagegen spricht indes, dass die Derelik-

¹⁷ Vgl. § 958 Abs. 2 BGB.

¹⁸ RGSt 48, 121 (123); OLG Stuttgart JZ 1978, 691. Aus den umweltrechtlichen Abfallvorschriften (§ 15 Krw-/AbfG) ergibt sich kein Dereliktionsverbot, das die Unwirksamkeit der Aufgabe des Eigentums begründen könnte (§ 134 BGB), vgl. insoweit MK-*Oechsler* BGB § 959 Rn. 7.

¹⁹ BayObLG JZ 1986, 967 f.; vgl. auch AG Köln JuS 2013, 271 (272) zur Dereliktion bei sog. "Liebesschlössern".

²⁰ OLG Hamm JuS 2011, 755.

²¹ Näher dazu Fahl JA 2019, 807 ff.

²² BayObLG NStZ-RR 2020, 104 f.m. Anm. Bode und Besprechung Jahn JuS 2020, 85, sowie Jäger JA 2020, 393; OLG Zweibrücken NStZ 2023, 293 (294); vgl. ferner BVerfG NJW 2020, 2953 m. Besprechung Böse ZJS 2021, 224.

²³ Dießner StV 2020, 256 (259); Jahn JuS 2020, 85 (87), die insoweit zu Recht von einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung ausgehen.

²⁴ Esser/Scharnberg, JuS 2012, 809 (812); a.A. Dießner StV 2020, 256 (259 f.), wonach ein strafrechtlicher Schutz des Eigentums in derartigen Fällen unverhältnismäßig ist; s. dagegen nunmehr BVerfG NJW 2020, 2953 mit zust. Anm. Hoven und Ogorek JZ 2021, 909 sowie Besprechung Böse ZJS 2021, 224; krit. Schnetter KJ 2021, 73 (78 ff.).

²⁵ W-Hillenkamp/Schuhr Rn. 85.

§ 2 Diebstahl (§ 242) § 2

tion eine Aufgabe des Besitzes erfordert²⁶ und es zudem in der Entscheidungsmacht des Eigentümers liegt, durch Abgabe einer (ausdrücklichen) Willenserklärung am Eigentumsrecht festzuhalten²⁷. Auf der Grundlage des geltenden Rechts bleibt daher nur der Rückgriff auf die Einstellungsmöglichkeiten nach §§ 153, 153a StPO.²⁸ Kriminalpolitische Forderungen nach einer Entkriminalisierung²⁹ sollten in einem breiteren Rahmen gestellt und diskutiert werden (vgl. § 33 Rn. 1).³⁰ Bedenkenswert erscheint der Vorschlag zur Einführung einer Verpflichtung, nicht mehr verkäufliche Lebensmittel zu spenden³¹, der möglicherweise über die fehlende Rechtswidrigkeit der Zueignung zu einer Straflosigkeit des Containerns führen könnte (vgl. unten Rn. 73).

An herrenlosen Sachen wird durch **Aneignung** Eigentum erworben (§ 958 Abs. 1 BGB). Ab diesem Zeitpunkt sind sie fremd iSd Eigentumsdelikte.

- cc) Eine Sache ist auch für denjenigen fremd, dem sie nicht allein gehört.
- Fremd ist eine Sache damit für den Gesamthandseigentümer (§ 2032 BGB) sowie für denjenigen, der an ihr nur Miteigentum nach Bruchteilen hat (§§ 1008 ff. BGB).

Das Abstraktionsprinzip ist zu beachten: Ein schuldrechtlicher Anspruch auf Übereignung einer Sache beseitigt noch nicht deren Fremdheit für den Anspruchsinhaber, auch nicht bei aufschiebend bedingter Übereignung. ³² Allerdings kann bei einem bestehenden Anspruch die Rechtswidrigkeit der Zueignung entfallen. ³³ Bei sittenwidrigen Geschäften kommt es allein darauf an, ob das Verfügungsgeschäft, mag es auch anfechtbar sein, zum Tatzeitpunkt wirksam ist. ³⁴ Bei Geschäften, die als Verstöße gegen gesetzliche Verbote iSv § 134 BGB anzusehen sind und bei denen daher die Unwirksamkeit des Grundgeschäfts auch das Verfügungsgeschäft erfasst, wie zB Rauschgiftgeschäfte nach dem BtMG, bleibt jedoch der Erlös für den Verkäufer mangels Eigentumsübergangs fremd. ³⁵ Aus den gleichen Gründen ist auch die Übereignung von Betäubungsmitteln unwirksam (vgl. § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG) ³⁶; dies gilt nicht, soweit der Gesetzgeber die kontrollierte Weitergabe von Cannabis legalisiert hat (vgl. § 19 KCanG³⁷). Unabhängig davon bleiben auch illegale Drogen ebenso wie andere Gegenstände, deren Erwerb oder Besitz verboten ist, grundsätzlich eigentumsfähig (vgl. aber zur Rechtswidrigkeit der Zu- bzw. Enteignung Rn. 73). ³⁸

19

20

21

22

²⁶ Mitsch ZfL 2020, 457 (459).

²⁷ Bülte Sieber-FS 183 (185); Rennicke ZIS 2020, 343 (344).

²⁸ Für eine Ermessensreduzierung auf Null insoweit *Britz/Torgau* jM 2020, 257 (259); krit. zur strafprozessualen Entkriminalisierung: *F. Zimmermann* JZ 2021, 186 (187).

²⁹ S. den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucks. 19/9345.

³⁰ Vgl. zur Entkriminalisierung des Ladendiebstahls: Harrendorf NK 2018, 250 ff.

³¹ Dießner StV 2020, 256 (260 ff.); Rennicke ZIS 2020, 343 (348); Schiemann KriPoZ 2019, 213 (237).

³² OLG Saarbrücken NJW 1976, 65; OLG Düsseldorf JR 1984, 34.

³³ Näher hierzu Rn. 73 f.

³⁴ BGHSt 6, 377 (378 f.)

³⁵ BGHSt 31, 145 (146 ff.).

³⁶ Wolters Samson-FS 495 (504) mwN.

³⁷ Konsumcannabisgesetz vom 27.3.2024 (BGBl. 2024 I S. 2).

³⁸ BGH NJW 2006, 72 f.; NK-*Kindhäuser/Hoven* § 242 Rn. 20; aA *Wolters* Samson-FS 495 (500 ff.), wonach auch ein originärer Eigentumserwerb durch Anbau etc. (§§ 954 ff. BGB) aufgrund des gesetzlichen Verkehrsverbots ausgeschlossen sein soll; dagegen *Hoyer* Fischer-FS 361 (363 ff.).

§ 2 1. Teil: Diebstahl und Unterschlagung

- d) Der menschliche Körper (Sacheigenschaft und Fremdheit):
 - Der (lebende) Mensch ist Rechtssubjekt. Er kann nicht Objekt von Rechten und folglich weder eine Sache noch eigentumsfähig sein. Gleiches gilt für den im Mutterleib befindlichen Embryo, den die §§ 218 ff. schützen.³⁹
- Natürliche Teile des (lebenden) Körpers werden mit Abtrennung Sachen, verlieren ihre Sachqualität aber wieder, wenn sie operativ rückübertragen oder implantiert werden.⁴0 Mit der Abtrennung von Körperteilen erwirbt ihr bisheriger Träger − in Analogie zu § 953 BGB − unmittelbar Eigentum an ihnen.⁴1
- Da der Leichnam kein Rechtssubjekt mehr ist, kann er als Sache angesehen werden. ⁴² Er ist bis zum Erlöschen der Pietätsbindung (nach erheblichem Zeitablauf) herrenlos⁴³ und wird durch § 168 geschützt. Gleiches gilt für Körperteile, die von der Leiche abgetrennt sind. ⁴⁴ Jedoch kann grds. weder an der Leiche noch an ihren Teilen durch Aneignung Eigentum erworben werden. ⁴⁵
- Die für natürliche Körperteile geltenden Grundsätze sind hinsichtlich der Sachqualität wie auch der Eigentumsfähigkeit auf künstliche Implantate entsprechend anwendbar, soweit sie natürliche Körperteile ersetzen (sog. Substitutiv-Implantate wie Hüftgelenke oder Zahnplomben). Dagegen behalten Implantate, die den Organismus nur therapeutisch unterstützen (sog. Supportiv-Implantate wie Herzschrittmacher), ihre Sachqualität; ⁴⁶ sie bleiben zudem eigentumsfähig und können dem Träger auch leih- oder mietweise überlassen werden. ⁴⁷ Keine Besonderheiten gelten für Gegenstände, die mit dem Körper nur äußerlich verbunden werden (zB Perücken, Prothesen) oder die nicht in den Körper gelangen, um dort auf Dauer bestimmte Funktionen zu übernehmen (zB ein vom Dieb verschluckter Edelstein); solche Gegenstände sind nicht als Implantate anzusehen.

2. Tathandlung

► Fall 5: Hehler H ist entsetzt, als er beim abendlichen Aufschließen seines Warenlagers feststellt, dass alle DVD-Recorder verschwunden sind. Zu Recht verdächtigt er seine Konkurrenten A und B, die in ein Fenster eingestiegen waren und die heiße Ware mitgenommen hatten. ◀

³⁹ Der nichtimplantierte menschliche (Retorten-)Embryo unterfällt dem Embryonenschutzgesetz (ESchG) von 1990; hierzu M-Schroeder I § 7 mwN.

⁴⁰ Otto Jura 1996, 219 f.

⁴¹ BGH bei Dallinger MDR 1958, 739 f.; Palandt/Ellenberger BGB § 90 Rn. 3; näher zu vom Patienten entnommenen Blut- und Gewebeproben: Spranger NJW 2005, 1084 ff.

⁴² HM, vgl. v. Bubnoff GA 1968, 65 (75); LK-Vogel/Brodowski § 242 Rn. 14; aA Gössel § 4/9; M-Schroeder I § 32/19, 22: keine Sachqualität der Leiche bis zum Erlöschen der Pietätsbindung.

⁴³ RGSt 64, 313 (314ff.); abw. *Otto* Jura 1989, 137 (139): aufgrund der Totensorgeberechtigung sei die Leiche für Dritte fremd.

⁴⁴ Vgl. auch OLG Bamberg NJW 2008, 1543 ff. mit Bespr. *Jahn JuS* 2008, 457 ff., mit Bespr. *Kudlich JA* 2008, 391 ff. (393); OLG Hamburg NJW 2012, 1601 (1606 f.) mit Anm. *Stoffers* (von der Asche des Verstorbenen abgetrenntes Zahngold); aA OLG Nürnberg NJW 2010, 2071 ff. mit Bespr. *Kudlich JA* 2010, 226.

⁴⁵ Zur zulässigen aneignungsweisen Überlassung des Leichnams an ein wissenschaftliches Institut vgl. NK-Kindhäuser/Hoven § 242 Rn. 26; Soergel/Marly BGB § 90 Rn. 11, 17; jew. mwN.

⁴⁶ Brandenburg JuS 1984, 47 (48); Bringewat JA 1984, 61 (63); S/S-Bosch § 242 Rn. 10; Gropp JR 1985, 181 (184); MK-Schmitz § 242 Rn. 29; aA Palandt/Ellenberger BGB § 90 Rn. 3; SK-Hoyer § 242 Rn. 5, 16.

⁴⁷ Brandenburg JuS 1984, 47 (48); Bringewat JA 1984, 61 (63); S/S-Bosch § 242 Rn. 20; Gropp JR 1985, 181 (184).

§ 2 Diebstahl (§ 242) § 2

► Fall 6: A lässt seinen Schirm versehentlich auf einer Parkbank zurück, bemerkt dies aber nach wenigen hundert Metern und kehrt um, um den Schirm zu holen. ◀

- ► Fall 7: A steckt beim Einkauf in einem Supermarkt Waren in die Verpackung anderer Waren, damit sie an der Kasse nicht gesehen und berechnet werden. ◀
- ► Fall 8: A findet an einer Baustelle mehrere runde Metallscheiben, die ungefähr die Größe eines 2-Euro-Stückes haben. Er sammelt sie auf und bedient damit erfolgreich einen alten Getränkeautomaten. ◀
- ► Fall 9: L ist Inhaber eines Taxiunternehmens und hat schon seit längerer Zeit das Gefühl, von einem oder mehreren seiner Fahrer bestohlen zu werden. Immer öfter fehlen höhere Beträge in der Barkasse seines Büros. Zur Überführung des Täters präpariert L Geldscheine und deponiert sie in der Kasse, damit sie der Verdächtige an sich nehmen soll.
- ▶ Fall 10: Ladendieb A geht in einem Baumarkt seinem kriminellen Gewerbe nach. Er steckt verschiedene kleine Schraubendöschen in seine Jackentaschen. Im Eingangsbereich des Baumarkts erspäht er zu seiner freudigen Überraschung einen Palettenwagen, der mit zwei Stößen von jeweils sechs Fahrrädern beladen ist. Er ergreift die Gelegenheit beim Schopfe und schiebt den Palettenwagen zu seinem Kombi, um die Räder aufzuladen. Schon als er die Heckklappe öffnet, wird er jedoch von dem Hausdetektiv vorläufig festgenommen. ◀
- ▶ Fall 11: Jurastudent A ist knapp bei Kasse. Um für einen Seminarvortrag aber einigermaßen gut gekleidet zu sein, sucht er sich in einem Kaufhaus ein Hemd aus, entnimmt es der Verpackung und zieht es in einer Umkleidekabine an. Um das an den Manschetten fest angebrachte Sicherheitsetikett zu verdecken, schlüpft er zusätzlich in seinen dicken Winterpullover. Noch vor Passieren des Ausgangs wird A allerdings von dem Kaufhausdetektiv aufgehalten. ◀
- ► Fall 12: Die Sekretärin S des V nimmt aus ihrem Büro Schreibmaterialien mit, um sie zu Hause für sich zu verwenden. ◀

Tathandlung des Diebstahls ist die Wegnahme:

Wegnahme ist der Bruch fremden und die Begründung neuen Gewahrsams an der Sache. 48

a) Begriff des Gewahrsams: Gewahrsam ist die mit Herrschaftswillen begründete, in ihrem Umfang von der Verkehrsanschauung bestimmte Verfügungsgewalt über eine Sache.⁴⁹

Der Begriff des Gewahrsams beinhaltet die Minimalvoraussetzungen, unter denen nach sozialen Maßstäben einer Person die Herrschaft über eine Sache zugeordnet werden kann. Erforderlich ist hierfür zum einen, dass die betreffende Person den Willen hat, die Gewalt über die Sache auszuüben.⁵⁰ Zum anderen muss die (gewollte) Zugriffsmöglichkeit auf die Sache von der Verkehrsanschauung anerkannt sein. Gewöhnlich orientiert sich die Zuordnung von Gewahrsam, ohne dass dies allerdings erforderlich wäre, an räumlichen Herrschaftssphären (sog. Gewahrsamssphären); an

47

27

28

29

⁴⁸ Ganz hM, vgl. nur BGHSt 16, 271 (272 ff.); SK-Hoyer § 242 Rn. 20; Mitsch 1.2.1.4.3.

⁴⁹ Vgl. BGHSt 16, 271 (273 f.); 41, 198 (205); NK-Kindhäuser/Hoven § 242 Rn. 28; Mitsch 1.2.1.4.2.1, 1.2.1.4.2.3; Otto § 40/16 mwN; abw. SK-Hoyer § 242 Rn. 32 ff.: persönliches Nutzungsreservat.

⁵⁰ BGH GA 1962, 78; S/S-Bosch § 242 Rn. 29 mwN; aA MK-Schmitz § 242 Rn. 71.

§ 2 1. Teil: Diebstahl und Unterschlagung

Gegenständen, die man bei sich trägt oder die sich in der eigenen Wohnung befinden, hat man in der Regel Gewahrsam.

- Der Gewahrsam ist ein rein tatsächliches Herrschaftsverhältnis. Er setzt kein Recht zum Besitz voraus. Insoweit entspricht der Gewahrsam der Grundform des unmittelbaren Besitzes iSd Zivilrechts (§ 854 BGB),⁵¹ erfasst aber nicht wie dieser die fingierte Sachherrschaft des Erben (§ 857 BGB)⁵². Auch darf der Gewahrsam nicht mit dem mittelbaren Besitz gleichgesetzt werden.⁵³ So konnten A und B in Fall 5 auch den deliktisch erworbenen Gewahrsam des Hehlers H iSv § 242 brechen. Gleiches gilt für den Gewahrsam von Dieben, Schmugglern usw.⁵⁴ Zu beachten ist in solchen Fällen jedoch, dass nur der berechtigte, aus dem Eigentumsrecht abgeleitete Gewahrsam notwehrfähig iSv § 32 ist.⁵⁵ Der Dieb darf also seine Beute mangels Besitzrechts nicht im Wege der Notwehr vor Wegnahme verteidigen.
- aa) Begründung, Aufgabe und Fortbestehen von Gewahrsam: Begründung und Aufgabe von Gewahrsam setzen jeweils einen entsprechenden Willen voraus. Vor allem lässt sich nur mithilfe des Willenskriteriums klären, mit welcher Rechtsfolge der Gewahrsam aufgegeben wurde: Sowohl der Gewahrsamsbruch iSd Diebstahls als auch der Besitzverlust iSd Zivilrechts, der die Möglichkeit gutgläubigen Eigentumserwerbs (fast stets) ausschließt (vgl. § 935 BGB), setzen daher einen ungewollten Verlust der Sachherrschaft voraus.
- Zur Gewahrsamsbegründung oder -aufgabe genügt ein natürlicher Wille. Geschäftsfähigkeit wird nicht vorausgesetzt, dh auch Kinder oder Geisteskranke können Gewahrsam erlangen. Fo Juristische Personen und Behörden üben ihren Herrschaftswillen durch ihre Organe bzw. Vertreter aus. Verstorbene Personen haben ebenso wie Erben, die noch keine Kenntnis von dem Erbfall haben, in Ermangelung eines Herrschaftswillens keinen Gewahrsam (vgl. Rn. 30 zu § 857 BGB). Allerdings kommt insoweit ein Gewahrsam der Person in Betracht, in deren Obhut sich die verstorbene Person befand bzw. befindet (zB Leiter eines Pflegeheims; vgl. unten Rn. 33). Unten Rn. 33).
- Zur Erlangung der Sachherrschaft genügt ein genereller Gewahrsamsbegründungswille, der sich auf typischerweise in die eigene Herrschaftssphäre gelangende Gegenstände bezieht. Ein solcher Wille kann zunächst konkludent geäußert werden, etwa durch das Aufstellen eines Briefkastens für die eingehende Post. Von einem solchen Willen kann aber auch stets ausgegangen werden, wenn er ersichtlich dem Interesse einer Person entspricht. So ist für Räumlichkeiten, in denen sich wie zB in Geschäften, Kinos oder Restaurants eine Vielzahl von Personen zeitweilig

⁵¹ Wie hier Kargl JuS 1996, 971 (974). Auch in der ZPO werden Gewahrsam und unmittelbarer Besitz gleichgesetzt, vgl. §§ 739, 808, 809, 886 ZPO.

⁵² AA Glandien JR 2019, 60 (63 ff.).

⁵³ Ganz hM, vgl. nur RGSt 56, 115 (116); BGH GA 1962, 78; S/S-Bosch § 242 Rn. 31.

⁵⁴ BGH NJW 1953, 1358; Mitsch 1.2.1.4.2.1; LK-Vogel/Brodowski § 242 Rn. 59 f. mwN; zur Problematik der Unrechtsbegründung NK-Kindhäuser/Hoven § 242 Rn. 32 f.; aA mit durchaus plausiblem Argument Hirschberg, Der Vermögensbegriff im Strafrecht, 1934, 329 mwN.

⁵⁵ Vgl. nur Jakobs 12/3.

⁵⁶ S/S-Bosch § 242 Rn. 29; M-Schroeder/Hoyer I § 33/18.

⁵⁷ RGSt 52, 144 (145 f.); S/S-Bosch § 242 Rn. 29.

⁵⁸ Glandien JR 2019, 60 (65 f.).

⁵⁹ S/S-/Bosch § 242 Rn. 30.

⁶⁰ M-Schroeder/Hoyer I § 33/20.

Die Angaben verweisen auf die Paragrafen des Buches (fette Zahlen) sowie die Randnummern innerhalb der einzelnen Paragrafen (magere Zahlen).

Beispiel: § 9 Rn. 10 = 9 10

Abgenötigtes Verhalten und Pfandkehr 10 14

Abrechnungsbetrug 27 103

Absatzerfolg 48 25

Absetzen 48 14 f., 22 ff.

Absetzen helfen 48 14 f., 26 ff.

Absicht

bei räuberischem Überfall 19 14

- der Bereicherung 48 29

 der Vereitelung der Befriedigung des Gläubigers 38 10

- der Vorteilssicherung 47 1, 12, 23

- der Vorteilsverschaffung 27 78 ff.

- rechtswidrige, bei der Pfandkehr 10 10

rechtswidrige Schädigung 8 11

überschießende Innentendenz 13 20, 17 47, 19 12

Absichtslos doloses Werkzeug 2 115

Absprache, rechtswidrige 45 6

Additionsklausel 44 17 f.

Affektionsinteresse 3 44, 7 11

Aggregatzustand

- von Sachen 20 6

- von Sachen 29

- von Tatmitteln 46, 22

Akzessorietät 3 62 f., 4 39 f.

Amtsträger 3 3, 4 19, 27 92, 29 14, 22 f.

Amtsunterschlagung 6 53 f.

Aneignungsrecht 2 25, 73, 6 9, 11 1, 17, 27, 41, 20 14

Angabe 29 8, 12 f., 30 3

Angehörige 7 3 f., 47 16

- der Heilberufe 46 35

Angreifer 197

Angriff auf Leib, Leben und Entschlussfreiheit 19 2 ff.

Ankaufen 48 14 f., 21

Annehmen eines Vorteils 46 19 f.

Anschlussdelikt 47 2, 48 7, 35

Arbeitgeber 36 2 f., 8 f.

Arbeitsentgelt, Vorenthalten v. 36 1 ff.

Arbeitskraft 26 22

Arbeitsmittel, technische 23 2

Auf frischer Tat 16 10 ff.

Ausbeutung 44 2 f., 10

Ausnutzung 3 37 ff., 44 2, 10

Ausschreibung 26 10, 27 19, 99, 45 3 f.

Ausspielung 43 13 ff.

Ausweis 2 97, 3 15, 33 14, 16

Bande 4 29 ff., 5 1 f., 4, 14 10, 17 58, 28 38

- Mitglied einer 4 30 ff., 5 2, 14 10, 12, 17 58, 27 89, 29 25, 43 9, 48 33, 49 21

Bandendiebstahl 4 29 ff.

- schwerer 5 1 ff.

Bandenhehlerei 48 33

Bandenmäßige Tatausführung 4 34 ff., 5 2, 14 10, 12

Bandenraub 14 12

Bankautomat 2 96, 3 22, 6 55

Bankautomatenmissbrauch 28 41 ff., 37 10 ff.

Bankrott 39 1 ff.

Bauwerk 3 8, 22 3 ff.

Beeinflussung der Datenverarbeitung 28 5, 29 ff.

Beeinflussung eines Sportwettbewerbs

- regelwidrige 34 10

zugunsten des Wettbewerbsgegners 34 9

Beendigung 2 80, 119 ff., 13 27, 32, 14 17, 27 87, 47 22

Begleitschäden, Bedeutung für die Geringwertigkeit 7 12

Begünstigung

- eines Gläubigers 41 1 ff.

- eines Schuldners 42 1 ff.

- von Angehörigen 47 13

Behältnis 2 52, 101, 3 20, 22 f., 44

- verschlossenes 2 36, 3 23

Behörde 2 32, 7 13, 15, 20 1, 21 9, 25 1, 8, 29 9, 14, 18

Behördenakten, Wert 7 13

Beihilfe 2 126 f., 3 62 f., 13 32, 16 18 f., 17 61, 29 6, 43 2, 47 6 ff., 48 27 ff.

Beiseiteschaffen 32 7 f., 38 9, 39 13

Beisichführen

- von (sonstigen) Werkzeugen 4 26 ff.,5 2, 14 2
- von Waffen und gefährlichen Werkzeugen 4 14 ff., 5 2, 14 11, 17

Beiträge des Arbeitnehmers 36 5

"Benzindiebstahl" 2 46

Beobachtung beim Diebstahl 2 54

Bereicherung 17 49, 27 79 ff.

- Absicht der 17 47 ff.
- und Zueignung 2 80 ff., 8 9
- Unrechtmäßigkeit der 17 50 f.
- Vorteil 17 49

Berufssportlicher Wettbewerb 34 20 f.

Berufswaffenträger 4 19

Beschädigen 2 99 ff., 3 11, 10 8, 11 20, 29, 20 9 ff., 21 1, 11, 24 5, 25 6, 32 4

 Abgrenzung zur Sachentziehung 20 25 f.

Besitz

- als Zueignungsvoraussetzung 6 13 ff.
- Begriff 2 30, 16 15
- Eigenbesitz 2 67, 88, 93, 110, 112 ff.,
 6 6 ff., 18, 22 ff., 11 17, 16 15,
 27 57, 48 17
- Fremdbesitz 2 88, 108, 117, 6 18, 24, 32 ff., 53
- Gewahrsamswille 2 33, 40
- Herrschaftswille 2 28, 32, 34, 51
- juristischer Personen 2 32
- Mitbesitz 2 93, 6 45
- mittelbarer Besitz 2 93, 110, 6 13,
 19 ff., 32 ff., 48 6
- Recht zum Besitz 2 30, 6 19 ff., 9 6 ff.,
 10 2 ff., 9, 27 55
- unmittelbarer Besitz und Gewahrsam
 2 30, 6 19 ff.
- verbotener Besitz 2 14

Besitzsicherungswille 16 14 f.

Besonders gesicherte Sachen 3 18 ff.

Besonders schwerer Fall 3 1 ff., 11 23 ff., 17 58, 44 20

Bestechlichkeit 46 1 ff., 3 f., 14 ff.

- Gesundheitswesen 46 12
- im Sport 34 3, 4 ff., 19 ff.

Bestechung 46 1 ff., 7, 28 ff.

- Gesundheitswesen 46 13

- im Sport 34 3, 14 ff., 24 ff.

Beteiligung 2 124 ff., 3 62 f., 4 35, 37, 46, 6 60, 7 9, 13 17, 30 ff., 14 10, 19, 15 11, 16 18 ff., 17 60 f., 19 19, 28 55, 30 5 ff., 32 11 ff., 42 8, 47 21 ff.

- am unerlaubten Glücksspiel 43 11 f.

Betreffen 16 3 ff.

Betreuer 7 3 f., 35 9

Betrieb 20 1, 21 9, 25 1 f., 8 f., 31 2 ff., 35 11 f.

- Geschäftlicher 46 14
- Leistungen an -e 29 7

Betrug 26 1 ff., 27 1 ff.

- Anstellungs- 27 100 f.
- Computer- 28 1 ff.
- Dieselskandal **27** 23
- Dreiecks- 17 43, 27 47 ff., 107, 28 33
- Eingehungs- 27 99 ff.
- Erfüllungs- 27 102 ff.
- Forderungs- 27 49 f., 53, 55, 82, 96
- Kapitalanlage- 30 1 ff.
- Kredit- 31 1 ff.
- Leistungs- 27 98
- Provisionsvertreter- 27 84
- Prozess- 27 46, 107
- Sach- 27 50, 52, 55 ff., 82
- Scheck- 27 4
- Sicherungs- 27 116
- Spenden- 27 108 ff.
- Subventions- 29 1 ff.verbotene Geschäfte 27 111 ff.

Beutesicherung 2 121, 4 20, 13 27, 14 7, 17, 15 5, 16 2 f., 11, 14 ff., 18 f., 22 f.

Beweglich 2 2, 4, 11 f., 6 3, 10 1 ff., 13 8, 20 5, 21 4, 26 1, 32 3, 38 6

Bilanz 30 4, 31 9, 39 19, 40 2

Blinder Passagier 94

Brauchbarkeitsbeeinträchtigung 2 100, 20 11, 24, 27 ff., 32 3 ff., 39 13

Brücken 22 3

Buchführung 31 4, 35 40, 39 4, 16 f., 40 1 f.

Chantage 17 54 ff.

Codekarte 2 96, 3 14, 6 55, 28 16, 41 ff., 37 10 ff.

Computersabotage

- Ransomware 25 4

Containern 2 18, 73

Corona-Soforthilfe

- subventionserhebliche 29 10 f.

Dämme 224

Daten 2 10, 20 2, 36, 24 1 ff., 25 1, 3, 5 ff., 28 4, 8 ff., 15 ff., 21 ff., 43 ff., 33 7

- Löschen von 24 5, 25 5
- Schadsoftware 24 6
- unbrauchbar machen von 24 2, 4, 7,25 5 f., 8
- Unterdrücken von 24 6, 25 5, 28 16
- Verändern von 24 4, 8, 25 5 f.
- Verwenden von 28 15, 19 ff.

Datenträger 2 10, 20 36, 24 5 f., 14, 25 6

Datenverarbeitung 2 10, 20 2, 36, 25 1 ff., 7, 28 1, 4 ff., 9, 20, 23, 25, 29, 55

Störung der 25 2, 7

Denkmal 21 6 f.

Dereliktion 2 18

Diebesfalle 2 47 ff.

Diebstahl 2 1 ff.

Dienstleistung 46 4 f., 8, 9

Dienstraum 3 9

Dietrich 3 15

Drittzueignung

- Abgrenzung zur Selbstzueignung 2 66, 112 f., 6 6
- Beteiligung **2** 124, **13** 30
- durch Unterlassen 2 125
- Hehlerei 48 8, 17
- Konstellationen 2 114 ff., 6 29 ff.
- Mehrpersonenverhältnisse 2 118
- Voraussetzungen 2 110 ff., 6 8 f., 8 9, 11 17

Drohung 4 21, 25, 13 6 f., 14 11, 15 3, 16 12, 17 6 ff., 53 ff., 18 2, 10 ff., 19 5

- Finalzusammenhang 13 22
- Mehrpersonenverhältnisse 13 17 ff., 18 4 f.
- mit Unterlassen 13 6, 17 14 ff.

Eigenmacht, verbotene 2 121

Eigentum 1 4, 7, 2 1, 4 f., 13 ff., 6 1, 6, 9, 55, 57, 7 6, 8 5, 9 1, 10 1, 12, 11 13, 17, 37, 41, 12 1 ff., 20 3 ff., 23 1, 26 11, 19, 47 8

Eigentumsdelikte 1 4, 2 1 f., 5, 11 17, 37 ff., 12 1, 20 3 f.

Eigentumstheorie 2 82

Eigentumsvorbehalt 2 22, 6 45, 9 1, 10 6, 26 20, 41 7

Einbrechen 3 5, 11, 17, 4 41 ff.

Eindringen 3 12 ff., 45, 4 42

Einheit von Sachen

- ästhetische 20 6
- funktionale 206

Einsteigen 3 12, 17

Einverständnis 2 44 ff., 72, 3 13, 6 34, 45, 9 5 ff., 10 10, 12, 13 9, 27 45, 54, 35 41, 48 16, 22

- bedingtes 2 45, 46
- hypothetisches 35 15
- mutmaßliches 35 15

Einwilligung 8 10, 11 6, 11, 35, 43, 27 115, 42 1, 4 f., 47 1

- bei der Sachbeschädigung 20 14, 32
- des Unternehmens **46** 5, 9, 26
- in Bezug auf Daten 24 9
- mutmaßliche 20 32

Eisenbahn 37, 219, 224, 338

Elektrische Anlage 84

Elektrische Einrichtung 8 4

Elektrische Energie 83

Elektrischer Leiter, nicht ordnungsgemäßer 8 6 f.

Enteignungsrecht qua Einziehung 2 73

Entgeltlichkeit 33 2 f., 13

Entziehen elektrischer Energie 8 5

Erfolgsdelikt 20 8, 39 21

- kupiertes 2 77, 80

Erfolgsqualifikation

- Rücktritt 15 9
- Versuch 15 9

Erfolgsqualifiziertes Delikt 14 9, 15 1 f., 4, 19 17

- Versuch 15 8 f.

Erlangen 2 81 ff., 27 84, 33 2, 6, 10, 16, 49 18

- durch die Vortat 48 3 ff.

Erlegen des Wildes 11 14 f., 27 f., 43

Erpressung 1 4, 8, 12 1 ff., 17 1 ff., 18 1 ff., 19 1, 14, 26 13, 35 1

- Dreieckserpressung 17 42 ff.
- Sukzessive Tatausführung 17 62
- Verhältnis zum Betrug 17 43, 65
- Verhältnis zum Diebstahl 17 21
- Verhältnis zum Raub 17 63, 18 1, 5 ff.
- Verhältnis zur Nötigung 17 64

Erschleichen

- einer Stellung 27 101

- von Leistungen 33 1 ff.

Exspektanz 26 10, 16, 24, 27 98

Fahrrad 9 2 f., 20 11, 48 2

Fahrradschloss 3 20

Fehlüberweisung 27 20

Fischen 11 28

Fischereirecht 11 2, 27 ff., 34 f.

Fordern eines Vorteils 46 16 f., 20

Freiheit, persönliche 1 2 f., 12 3, 17 1, 18 9

Fremd

- Betriebe 25 1, 8
- Daten 24 9 f.
- elektrische Energie 8 2 f.
- Jagdbefugnis 11 4 ff.
- Sache 2 7 ff., 6 5, 11 13, 41, 20 5, 7,

Führer eines Kraftfahrzeugs 19 6

Fundunterschlagung 621

Furtum usus 18, 2104 ff., 91, 1813 f.

Garantenpflicht 13 26, 17 46, 27 29, 48 14

Garantenstellung 6 19, 13 23, 27 4, 25, 35 50, 38 2, 39 4, 47 4

Gattungsanspruch 2 75 f.

Gattungssache 627, 488

Gattungsschuld 2 75

Gebäude 3 8 ff., 17, 22 3

Gebrauchsrecht 96, 101, 6

- angemaßtes 2 109

Gefahr

- abstrakte 4 2, 10, 13, 19
- gemeine 3 40
- konkrete 14 4, 9, 14
- tatbestandsspezifische 15 4 f.

Gefährdungsdelikt

- abstraktes 29 1, 30 1, 31 1, 32 1, 34 1, 39 3, 44 1, 45 1, 46 1, 47 1

Gefährlicher Raub 14 3 ff.

lebensgefährlicher Raub 14 14

Gefährliches Werkzeug 4 5 ff.

Gegenleistung 17 35 f., 27 4, 61, 63, 66 f., 72, 99, 102 f., 106, 113, 29 5, 33 2 f., 10, 44 3, 10 f., 15, 46 21, 49 14

Geldwäsche 49 1 ff.

- Bitcoin 49 2
- Gegenstand 49 2
- verpflichtete Person 49 20

Geringwertigkeit 3 43 ff., 5 2, 7 11 ff., 47 17

bei Sachen von objektiv-ideeller Bedeutung 7 13

Gesamtsaldierung 27 64

- Unmittelbarkeit 35 44

Geschäftsherrenmodell 46 1, 24

Geschäftsraum 39

Gewähren

- Austausch von Leistungen 44 3, 10
- einer Befriedigung 41 4 f.
- von Vorteilen 34 15, 46 30

Gewahrsam

- Begriff 2 28 ff., 7 6 f.
- Begründung 2 31 ff., 13 8
- Bruch 2 43 ff., 3 21, 9 4 ff., 13 8 f.
- Bruch bei Pfandkehr 10 9
- -senklave 2 52

Gewahrsamsdiener 2 57 ff., 3 37, 17 43

Gewalt 2 121, 3 17, 4 12, 21, 13 3 f., 22 ff., 14 11, 15 3, 7, 16 12, 17 3 ff., 21, 24 f., 27 ff., 18 2 f., 10 f., 19 5, 26 13, 27 44

- Angriff 13 5, 19 3 f.
- durch Unterlassen 13 23 ff.
- gegenüber Kindern, Schlafenden und Bewusstlosen 13 16
- -monopol 16 10

Gewerbsmäßig 3 24 ff., 62 f., 5 4, 11 24, 17 58, 27 89, 28 38, 43 9, 44 20, 48 33

Gewerbsmäßigkeit 48 33

Gewinnsucht 20 4, 36 12, 39 30

Gewohnheitsmäßig 11 24

Gläubiger

- Abwehrrechte gegen den 2 74, 39 19
- -begünstigung 41 1 ff.
- -gesamtheit 42 6
- -gewahrsam 10 9
- im Insolvenzverfahren 41 3, 7, 42 2
- -schutz 39 1, 3, 12, 42 1
- vermögen 40 1
- Vollstreckungsvereitelung 38 1, 5

Glücksspiel 17 53, 43 1 ff.

- Beteiligung am 43 11 f.
- Erlaubnis zum 43 6, 14
- öffentliches 43 5, 14

- Veranstalten eines 43 7

Grabmal 21.5

Graffiti 20 16 ff., 22

Greenwashing 27 9, 30 3

Gutglaubenserwerb 27 51, 97, 35 12, 48 5 f., 20, 49 7 ff., 18

Gutglaubensregeln 27 51, 53

Gutgläubigkeit 2 115, 4 16, 6 1, 29, 11 13, 19, 27 35, 46, 51, 53, 28 55,

32 15, 46 19

Handelsbücher 39 17

Häusliche Gemeinschaft 7 3 f.

Haus- und Familiendiebstahl 7 1 ff.

Hehlerei 48 1 ff.

- Banden- 48 33
- Ersatz- 48 6
- gewerbsmäßige 48 33
- gewerbsmäßige Banden- 48 33

Hilflosigkeit 2 34, 3 38, 41

- Ausnutzen 3 41

Ignorantia facti 27 33

Ingebrauchnahme eines Fahrzeugs 2 108, 9 2 4

Inhabermarken 2 94

Insolvenz

- Begriff des -strafrechts 39 1
- -delikte 39 1 f., 42 1
- Eröffnung des -verfahrens 39 13, 28
- - masse 39 3, 12, 41 1, 3, 7, 42 1 f.
- -verwalter 35 9, 39 2, 13, 20, 42 1

Integrität des Sports 34 1

Interessentheorie 39 5

Irrtum

- beim Betrug 27 31 ff.
- Kontaktloses Zahlen 27 41

Jagdbefugnis 11 4 ff., 12

Jagdbezirk 115, 8 ff.

Jagd in unweidmännischer Weise 11 25

Jagdschein 117

Jagdwilderei 11 3 ff.

- und Hehlerei 11 36

Juristische Person 17 19

Kausalität

beim Betrug 27 75

Kettenbrief 43 4

Kirchendiebstahl 3 27 ff.

Konkurrenzen 34 28

Konnexe Leistung 17 54 ff.

Körper/Körperteile

- als Werkzeuge 4 6, 23
- Sacheigenschaft/Fremdheit 2 23 ff.

Korruption im Sport 34 2

Kraftfahrzeug

- Begriff 93, 196
- der Polizei 23 3

Kredit 313

- - limit 6 55, 27 20, 28 43 ff., 37 7, 16
- verträge 27 68
- -wucher 44 18

Kreditkarte 27 97, 37 4, 6 ff.

- Missbrauch 35 4, 37 1 ff.
- Wert 7 13

Kulturgüter 3 33 ff., 20 4, 21 8

Kunstgegenstände 3 32, 34, 20 15, 21 8

Legitimationspapiere 2 94

Leichnam 2 25

Leichtfertigkeit 15 7, 11, 39 24

Leistungsautomaten 33 3, 5

Leistungserschleichung 33 1 ff.

Leistungswucher 44 3 ff.

Lenkradschloss 3 20

Love-Scam 27 109

Lucrum

- ex negotio cum re 2 84
- ex re 2 84

Manipulation

- am Preisetikett 27 21
- Input-, Output-, Programm- 28 4, 15
- von Sportereignissen 27 19
- von Stromzählern 8 7
- von Warenautomaten 28 32

Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe 34 1 ff., 19 ff.

Missbrauch

- der Befugnis 35 11 ff.
- von Scheck- und Kreditkarten 37 1 ff.

Missbrauchstatbestand 35 3 ff., 7 ff.

Missverhältnis

- auffälliges 44 15 f., 19
- von Leistung und Gegenleistung 44 3

Miteigentümer 2 21, 7 6 f.

Mitgewahrsam 27 57, 48 6

- gleichrangiger 2 56
- untergeordneter 2 57 ff.

Mitgliedschaft in einer Bande 4 30 ff., 5 2, 14 10

Mittelbare Täterschaft 17 29 ff., 28 55, 31 10

Motivbündel bei der Absicht 16 14

Nachstellen, dem Wilde 11 14 f., 22, 27 f.

Nachteilige Veränderung 20 9 ff.

Nachtzeit 11 25

Naturdenkmal 217

Nötigung 13 3 ff., 15 3 ff., 16 12, 17 3 ff., 18 2 f., 5 f., 10 ff., 48 4, 19, 36

Notrechte 16 10

Notstand 11 43, 17 11

Nutznießungsrecht 10 3

Öffentliche Gelder 35 45

Öffentlicher Betrieb 20 1

Öffentlicher Nahverkehr 33 8

Öffentlicher Nutzen 219

Omissio libera in causa 36 6

Organisierte Kriminalität 4 31, 5 1, 17 1, 43 2

Perpetuierungstheorie 48 19, 23

Persönliche Verhältnisse bei Haus- und Familiendiebstahl 71,5 f.

Pfandgläubiger 6 23, 33 f., 10 5

Pfandkehr 10 1 ff., 17 21, 18 13

Pfandleiher 9 14

Pfandrecht 104

- besitzloses 10 9
- und Vermögen 26 19

Pfändungspfandrecht 10 5

Pflichtverletzung gegenüber dem Geschäftsherrn 46 25

Postpendenz 48 37

Raub 13 1 ff.

- Finalzusammenhang 13 20 ff., 29, 18 17
- Handtaschenraub 13 5
- Kausalzusammenhang 13 14
- Verhältnis zur Geiselnahme 13 35
- Verhältnis zur räuberischen Erpressung 18 1, 3, 5 ff.

Räuberische Erpressung 18 1 ff.

- Verhältnis zum Raub 18 1, 3, 5 ff.

Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 19 1 ff.

Räuberischer Diebstahl 16 1 ff.

Raub mit sonstigen Werkzeugen 142

Raub mit Todesfolge 15 1 ff.

Raub mit Waffen 142, 12 f.

Recht

- Begriff 12 f.
- höchstpersönliches 12
- übertragbares 13

Rechtsgut

- Begriff 11ff.

Regelbeispiele 3 1 ff., 5 2, 11 1, 23 ff., 25 1, 27 88, 29 20, 34 18, 35 47, 39 30, 44 20, 46 40, 49 21

Reparaturen 20 30

Sachbeschädigung 20 1 ff.

optische Zustandsveränderung
 20 16 ff.

Sache 2 8 ff., 6 3 ff., 7 11, 8 1, 10 2, 13 1, 8, 17 5, 20 6 f.

- dem Gottesdienst gewidmete 3 30, 21 4
- dem Jagdrecht unterliegende 11 18 f.
- der religiösen Verehrung dienende 21 3
- gegen Diebstahl besonders gesicherte
 3 18 ff.
- geringwertige 3 43 f., 46 ff., 7 10 ff.
- herrenlose 2 16 ff., 11 13, 21 1
- unpfändbare 10 4
- vergessene 2 41
- verlegte 2 39verlorene 2 40
- versteckte 2 42

Sachnutzentheorie 2 83

Sachwerttheorie 2 84

Saldierungsprinzip 27 63 ff.

Schadenseinschlag

- Dieselskandal 27 67
- individueller 27 63, 66 ff.

Schadenslehre

- juristische 27 60
- wirtschaftliche 17 35 f., 27 63 f., 72 f., 102, 110

Schädigungsabsicht 8 1, 8, 11

Scheck

- Bar- 27 97
- -formulare, Wert 7 13, 41 6
- -karten, Wert 7 13, 37 1 ff., 5, 12
- und Kredit 313

Scheinwaffe 4 25, 14 2

Schieds-, Wertungs-, Kampfrichter 34 5 Schiffe 3 7, 9 3, 22 5, 23 3

Schlüssel 3 14 f., 23

- Codekarte 37 11 f.
- elektrischer Schlüssel 28 24
- Entwidmung 3 14
- falscher 3 14 f.
- Nachschlüssel 3 5

Schonzeiten für das Wild 11 25

Schreckschusspistole 44

Schuldner 39 4, 41 3 f., 42 1 ff.

- -begünstigung 42 1 ff.
- -vermögen 38 1, 6

Schutzbereite Person 13 13, 18 f., 14 8, 16 9

Schutzvorrichtung 3 18 ff.

Schwere Misshandlung 14 13

Schwerer Bandendiebstahl 5 1 ff.

Schwerer Raub 14 1 ff.

Selbstbedienungsladen 2 38, 27 21

Selbstbegünstigung 47 4, 13 ff.

Selbstschädigungsdelikt 17 22, 29, 43

Selbstverantwortungsprinzip 17 17

Se ut dominum gerere 2 82

Sicherungsetiketten 2 55, 3 21

Sichgewährenlassen 44 13

Sich verschaffen 48 16 ff., 49 11

- einem Dritten verschaffen 48 16 ff.

Sichversprechenlassen 44 12, 46 18

Skimming 28 39

Sparbuch 2 95

Spekulationsgeschäft 30 5, 39 14

Speziesanspruch 2 74 f.

Sport

- eSport 34 6
- organisierter 34 6

Sportler 34 4

Sportwettbetrug 34 1 ff.

Sportwette

- öffentliche 34 11
- Vermögensvorteil 34 12

Stoffgleichheit 17 49, 27 82 f., 48 30

Strafantrag 4 1, 7 1 ff., 8 1, 9 1, 12, 10 1, 11 30 f., 17 10, 20 37, 21 1, 24 1, 25 1, 35 47, 37 1, 38 1, 45 9 f., 46 1, 47 16,

48 4

Strafantragsberechtigung 2 6, 7 6 f., 15

Strafmaß bei Sachbeschädigung 20 4

Straße 224

Straßenverkehr, besondere Verhältnisse 19 8 ff.

Tatbezogene Merkmale 3 63, 4 28, 40

Täterbezogene Merkmale 3 63, 4 40

Tätige Reue 46 23 f.

Tatsache 27 3 ff.

- Behauptung von -n 27 3 f., 6 ff.
- subventionserhebliche 29 8, 17 f.
- Verschweigen nachteiliger -n 30 3
- Vorspiegeln falscher -n 27 2 ff.

Täuschung 27 2, 30 3 ff.

- als unerlaubtes Risiko 27 24 ff.
- ausdrückliche 27 13
- durch Irreführung 27 12 ff.
- durch Unterlassen 27 25 ff.
- konkludente 27 14 ff.

Telekommunikation 33 7, 13

Tiere 2 9, 17, 11 13, 20 6

- Haustiere 2 36

Trainer 34 4

Treuebruchtatbestand 35 27 ff.

Treueverhältnis 6 44, 35 2, 28

Trickdiebstahl 27 45

Übel 13 6 f., 17 6 ff.

- Adressat 17 18, 42
- angekündigtes 17 6
- empfindliches 17 17
- erlaubtes Handeln 17 55

Übereignung

- bedingte 2 22
- und Rechtswidrigkeit 2 74 ff., 6 9,
 20 14

Übereignungsanspruch, fälliger und einredefreier 2 71, 74 f., 6 9, 20 14

Überschuldung 35 18, 43, 39 9

Umschlossener Raum 3 6 f.

Unbefugter Gebrauch

- eines Kraftfahrzeugs 9 1 ff.
- von Pfandsachen 9 12 ff.

Unglücksfall 3 39

Unmittelbarkeit 15 6

- der Gefahrverursachung 14 6, 14
- der Vermögensverfügung 27 45
- des Vermögensschadens 28 32
- des Vermögensvorteils 27 82

- zwischen Nötigung und Wegnahme 13 11
- zwischen Vermögensnachteil und erzwungenem Verhalten 17 41

Unrechtsvereinbarung 34 8 ff., 22 f., 46 21, 24, 30

Unternehmensdelikt 11 14, 22, 28, 17 1 Unterschlagung 6 1 ff.

Untreue 35 1 ff.

- Schädigungsvorsatz 35 46

Veranstaltung einer Lotterie 43 13 ff.

Verbergen, Geldwäsche 49 9

Verborgenhalten 3 16

Vereinigungstheorie 2 85

Vereitelungshandlungen, Geldwäsche 49 10

Verfügungsbefugnis 27 17, 55, 35 9

- angemaßte 21
- bei Daten 24 9 f.
- Missbrauch 35 49

Verfügungsgewalt 2 89, 110, 116, 6 29, 11 17, 48 16 ff.

Verfügungsmacht

- des Besitzers 2 28, 50 f., 122
- des Eigentümers 2 4, 65 f., 6 13 f., 40, 17 45, 26 11
- staatliche 10 5

Verheimlichen, Geldwäsche 49 13

Verkehrsanschauung 2 50 f., 122

Verkehrswert 3 44, 7 11, 13, 24 1

Verletzung einer Rechtspflicht 17 12

Vermieterpfandrecht 10 4

Vermögen 1 3 f., 11 1, 12 1 f., 17 1, 19 1, 26 8 ff., 39 13

- formeller Begriff 14
- gesteigerter -sverlust 27 90
- slehren 26 9 ff.
- -szuordnung 26 18 ff.
- Verhältnis zum Eigentum 18 15

Vermögensbegriff

- juristischer 26 10 f.
- juristisch-ökonomischer 26 16 f.
- personaler 26 14 f.
- wirtschaftlicher 26 12 f.

Vermögensbetreuungspflicht 35 4, 6, 26 f., 28 ff., 40, 49, 37 1, 8

Vermögensgefährdung 17 40, 27 97, 99, 28 34, 35 43, 37 18

Vermögensminderung 17 34, 36, 39, 26 4, 11, 22, 27 43 ff., 59 f., 96, 109 f., 28 34, 35 19, 38 8, 39 14

Vermögensnachteil 17 1 f., 32 ff., 27 97, 35 42 ff.

- Bezifferungsgebot 35 43
- Verschleifungsverbot 35 43

Vermögensschaden 17 32 ff., 27 59 ff., 102, 28 3, 32, 34, 35 42 ff., 37 18

Vermögensverfügung 17 20 ff., 27 42

- Begriff 27 42 ff.
- unbewusste 27 44, 58

Vermögensvorteil 17 49, 54, 26 4, 27 81 ff., 28 35, 33 2, 34 1, 42 6, 44 10 f., 46 1, 48 29 ff.

Vernichtungswille 2 18

Verpflichtungsbefugnis 35 5 f., 9, 31

Verschleiern, Geldwäsche 49 13

Versicherungsfall, Vortäuschen eines -s. 27 93

Versicherungsmissbrauch 32 1 ff.

Veruntreuung 6 42 ff.

- von Arbeitsentgelt 36 1 ff.

Verwahren, Geldwäsche 49 12

Verwaltungsakzessorietät 43 6

Verwenden, Geldwäsche 49 12

Verwerflichkeit 17 52

Verwertungsbefugnis 69

Vis

- absoluta 13 4, 17 5, 22 f., 31
- compulsiva 13 4, 17 5, 22, 31

Vormundschaft 6 45, 7 3 f., 35 28

Vorsatzwechsel 3 49 ff., 7 14

Vortat 16 2, 27 93

- bei Begünstigung 47 2 ff., 8 f., 13 ff.,
 21 ff.
- bei Geldwäsche 49 1
- bei Hehlerei 48 3 ff., 35 ff.
- bei räuberischem Diebstahl 162, 18

Vortat im Ausland

- bei Geldwäsche 49 3 ff.

Vorteil 46 20, 47 2 f.

- hafte Angaben 29 8, 13

Waffen 1 8, 3 42, 4 3 f., 11 26, 13 35, 14 2 f., 11 f.

Wahlfeststellung 48 37

Waren 45 4

Warenautomaten 2 45, 28 9, 32, 33 4 f.

- Wegnahme 1 8, 2 27 ff., 4 2, 20, 35 f., 10 8 f., 13 8 ff., 21 ff., 16 18, 17 28, 63, 18 13 ff.
- durch Unterlassen 2 61

Wegnahme am Geldautomaten 2 46

Wertpapiere 2 94, 30 2, 5, 39 15 f., 47 3

Werturteil 27 8 f.

Wettbewerb 45 1

- ausländischer 46 4, 8
- Bevorzugung im 46 22
- freier 34 1, 45 1, 46 1
- inländischer 464,8

Wild 11 12 f.

Wohnung 2 29, 33, 36, 3 10, 41, 4 42,

Wucher 44 1 ff.

- Individual- 44 2
- Leistungs- 44 3 ff.
- Sozial- 44 2
- Vermittlungs- 44 4

Zahlungseinstellung 39 27

Zahlungsunfähigkeit 39 2, 6, 10 f., 21, 27, 41 2 f., 13, 42 3, 7

Zerstören 10 8, 11 20, 29, 20 4, 8, 12, 28, 21 11, 22 6, 23 5, 25 6, 32 4 f., 35 40, 38 9, 39 13, 18

Zueignung 2 64 ff., 6 6 ff., 9 14, 11 17, 36

- Aneignung 2 64 ff., 6 6

- durch Erklärungen 622
- durch Verfügungen 624 f.
- durch vertragliche Pflichtverletzungen 6 19
- Enteignung 2 64 ff., 89 f., 104 ff.
- Rechtswidrigkeit 2 71 ff., 8 10, 10 10
- Rückgabewille 2 87, 95, 107 f., 6 51
- Selbstzueignung 2 66, 84, 92, 110, 112 f., 6 6, 20 ff., 35, 37, 8 9, 48 17
- wiederholte 2 93, 127, 6 39 ff., 59

Zueignung durch Impfraser

- Rechtswidrigkeit 69 f.

Zueignungsabsicht 2 68 ff., 77 ff., 8 8 f., 13 1, 25, 30, 35, 16 18, 18 3

 Drittzueignungsabsicht 2 110 f., 8 9, 13 30

Zurückbehaltungsrecht 10 7, 41 5

Zusammenhang, örtlicher und zeitlicher 13 11

Zutritt 33 2, 9, 19

Zwangsvollstreckung

- drohende 38 2 ff., 4 f.
- Vereiteln der 38 8 f.

Zweckverfehlungslehre 17 34 ff., 27 61 ff., 66, 72 f., 76 f., 109 f., 35 45

- Verfassungsmäßigkeit 27 74